

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ethische Werte im
Kulturbetrieb
Eine theoretisch-empirische Untersuchung zu Verantwortung,
Urteilstkraft und kultureller Teilhabe

verfasst von | submitted by

Florian Riener BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Ethik

Betreut von | Supervisor:

Dr. Dr. Madalina Diaconu Privatdoz. MA

Danksagung

Mein aufrichtiger Dank gilt allen, die mich während der Entstehung dieser Masterarbeit begleitet und unterstützt haben.

Besonders danken möchte ich meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Madalina Diaconu für ihre fachliche Begleitung, ihre wertvollen Anregungen sowie ihre Offenheit und Unterstützung im gesamten Arbeitsprozess.

Ebenso danke ich allen Interviewpartner:innen, die durch ihre Zeit, ihre Offenheit und ihre Perspektiven einen wesentlichen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet haben.

Für das sorgfältige Korrekturlesen und das hilfreiche Feedback danke ich Hans-Jürgen Deml und Maximilian Ehn.

Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich auf meinem bisherigen Weg stets unterstützt, ermutigt und begleitet haben.

Nicht zuletzt danke ich auch all jenen, die hier nicht namentlich genannt sind, aber auf unterschiedliche Weise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Kurzzusammenfassung:

Diese Masterarbeit untersucht die ethische Rolle von Kunst- und Kulturbetrieben im Spannungsfeld von normativem Anspruch und institutioneller Praxis. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass zentrale Begriffe wie Urteilstkraft, Verantwortung und kulturelle Teilhabe häufig verwendet werden, ohne systematisch reflektiert oder klar umgesetzt zu werden. Daraus ergibt sich die Frage, wie Kulturbetriebe diese ethischen Werte verstehen und in ihren Entscheidungsprozessen berücksichtigen.

Die Arbeit verbindet einen theoretischen und einen empirischen Zugang. Der theoretische Rahmen basiert auf den Perspektiven von Hannah Arendt, Hans Jonas und Martha Nussbaum. Ergänzend dazu werden qualitative Interviews mit Akteur:innen aus dem Kulturbetrieb durchgeführt und mittels Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen ein Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und praktischer Umsetzung. Ethische Begriffe bleiben häufig implizit oder situativ bestimmt, während strukturelle Bedingungen ihre Umsetzung begrenzen. Gleichzeitig wird deutlich, dass Kulturbetriebe Verantwortung für die normativen Effekte ihres Handelns tragen.

Die Arbeit leistet einen Beitrag zur kultur-ethischen Forschung, indem sie theoretische Reflexion und empirische Analyse miteinander verbindet und die Notwendigkeit einer reflektierten ethischen Praxis im Kulturbetrieb aufzeigt.

Abstract:

This master's thesis examines the ethical role of arts and cultural organisations at the intersection of normative aspirations and institutional practice. The starting point is the observation that key concepts such as judgement, responsibility and cultural participation are frequently used without being systematically reflected upon or clearly put into practice. This raises the question of how cultural organisations understand these ethical values and take them into account in their decision-making processes.

The thesis combines a theoretical and an empirical approach. The theoretical framework is based on the perspectives of Hannah Arendt, Hans Jonas and Martha Nussbaum. To complement this, qualitative interviews are conducted with stakeholders from the cultural sector and analysed using content analysis.

The results reveal a tension between normative aspirations and practical implementation. Ethical concepts often remain implicit or context-dependent, whilst structural conditions limit their implementation. At the same time, it becomes clear that cultural institutions bear responsibility for the normative effects of their actions.

This thesis contributes to research in cultural ethics by combining theoretical reflection with empirical analysis and highlighting the necessity of a reflective ethical practice within the cultural sector.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
1.1	PROBLEMAUFRISS	6
1.2	RELEVANZ	8
1.3	FORSCHUNGSLÜCKE	10
1.4	FORSCHUNGSFRAGE & ZIEL	11
1.5	THEORETISCHER ZUGANG (ARENDT/JONAS/NUSSBAUM)	11
1.5.1	Überblick	11
1.5.2	Hannah Arendt: Urteilskraft & Öffentlichkeit	12
1.5.3	Hans Jonas: Verantwortung & Zukunft	12
1.5.4	Martha Nussbaum: Gerechtigkeit, Teilhabe & Capabilities	13
1.6	METHODE & AUFBAU	14
2	ETHISCHE PERSPEKTIVEN: URTEILSKRAFT, VERANTWORTUNG UND TEILHABE	15
2.1	ARENDT: URTEILSKRAFT / ÖFFENTLICHKEIT / WELTBEZUG	15
2.1.1	Publizität, Öffentlichkeit und politischer Weltbezug	15
2.1.2	Vom moralischen Gesetz zum politischen Urteilen	16
2.1.3	Urteilen als Bedingung politischer Freiheit	17
2.1.4	Reflektierende Urteilskraft zwischen Subjektivität und Allgemeinheit	18
2.1.5	Der urteilende Zuschauer und die Logik der Distanz	19
2.1.6	Zweckmäßigkeit ohne Zweck und Heautonomie des Urteilens	20
2.1.7	Einbildungskraft und exemplarische Gültigkeit politischer Urteile	21
2.1.8	Urteilskraft, Einbildungskraft und die gesamte Welt	23
2.2	JONAS: VERANTWORTUNG / ZUKUNFT / INSTITUTIONELLE PFLICHTEN	24
2.2.1	Die Überforderung klassischer Ethik durch die Reichweite modernen Handelns	24
2.2.2	Technik, Verletzlichkeit der Natur und neue Dimensionen von Verantwortung	25
2.2.3	Fernwirkungen, Irreversibilität und Verantwortung unter Unsicherheit	25
2.2.4	Heuristik der Furcht, Vorsorge und antizipative Verantwortung	26
2.2.5	Verantwortung als Pflicht der Macht: Prospektive und institutionelle Verantwortung	28
2.3	NUSSBAUM: CAPABILITIES/ TEILHABE/ EMOTIONEN & BILDUNG	30
2.3.1	Der Capabilities Approach als normative Theorie menschlicher Entwicklung	30
2.3.2	Abgrenzung, Zielrichtung und systematische Einordnung des Capabilities Approach ...	30
2.3.3	Der Capability-Begriff: Verwirklichungschancen und soziale Ermöglichungsbedingungen	32
2.3.4	Die „starke vage Theorie des Guten“: Universalität, Kontextualisierung und Konsens...	32
2.3.5	Der Katalog zentraler Fähigkeiten als minimale Konzeption des guten Lebens	33
2.3.6	Zentrale Capabilities im Fokus: Bildung, Emotionen, soziale Teilhabe und Praxis	33
2.3.7	Zusammenfassende Einordnung: Capabilities als institutionelle Verantwortung	34
3	METHODISCHES VORGEHEN	36
3.1.1	Forschungsfrage und Forschungsdesign	36
3.1.2	Erhebungsmethode: Leitfadengestützte qualitative Interviews	38
3.1.3	Entwicklung und Aufbau des Interviewleitfadens	38
3.1.4	Auswahl der Interviewpartner:innen	41

3.1.5	Durchführung der Interviews.....	42
3.1.6	Transkription des Interviewmaterials	43
3.1.7	Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse.....	43
4	EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ETHISCHER KATEGORIEN UND SPANNUNGSVERHÄLTNISSE IM KULTURBETRIEB.....	46
4.1	URTEILSKRAFT	47
4.1.1	Interpretation.....	50
4.2	VERANTWORTUNG	52
4.2.1	Interpretation.....	55
4.3	GERECHTIGKEIT UND TEILHABE	59
4.3.1	Interpretation.....	62
4.4	SPANNUNGSVERHÄLTNIS ANSPRUCH VS. REALITÄT	65
4.4.1	Interpretation.....	68
5	DISKUSSION UND THEORETISCHE EINORDNUNG DER EMPIRISCHEN ERGEBNISSE IM SPANNUNGSFELD VON ANSPRUCH UND REALITÄT	71
5.1	ZENTRALE EMPIRISCHE BEFUNDE	71
5.2	THEORIEVERGLEICH: ARENDT, JONAS UND NUSSBAUM	72
5.3	SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZWISCHEN ANSPRUCH UND REALITÄT	75
5.4	BEITRAG DER ARBEIT ZUR KULTUR-ETHISCHEN FORSCHUNG.....	78
5.5	GRENZEN DER UNTERSUCHUNG	80
6	FAZIT UND AUSBLICK.....	82
7	LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	84
7.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	84
7.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	85
8	ANHANG	86
8.1	INTERVIEWLEITFADEN	86

1 Einleitung

1.1 Problemaufriss

Kunst- und Kulturbetriebe verstehen sich zunehmend als Orte gesellschaftlicher Verantwortung. Sie haben einen wesentlichen Einfluss auf die Meinungsbildung und das Verständnis von komplexen Situationen in Bezug auf die Sinn- und Bedeutungsproduktion. Durch ihre Produktionen, in Form von Programmen, Ausstellungen und Veranstaltungen, prägen sie nicht nur ästhetische Wahrnehmungen, sondern beeinflussen auch ganz direkt gesellschaftliche Deutungsmuster und Wertvorstellungen.

Darauf verweist auch theaterwissenschaftliche Literatur, wenn sie Theater als Institution beschreibt, die sich an der Schnittstelle zwischen Kunst und Gesellschaft verortet und dabei Fragen von Diversität, Interkulturalität, Gerechtigkeit und Öffnung verhandelt.¹

Dabei ist zwischen Moral und Ethik zu unterscheiden. Während Moral als ein innerhalb sozialer Gemeinschaften geteiltes System von Normen und Werten verstanden werden kann, bezeichnet Ethik die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Moralsystemen sowie deren theoretische Analyse und Bewertung.²

Auch sind sie Institutionen, die sich als Orte verstehen, wo Werte wie Inklusion, Diversität, ethische Teilnahme und Verantwortung als wesentlicher Bestandteil verstanden werden. Zumindest in der eigenen Auffassung. In der praktischen Umsetzung dieser kommunizierten Verantwortung und Werte, zeigen sich jedoch Spannungen zwischen normativen Anspruch und struktureller Realität. Daraus ergeben sich normativ relevante Konflikte. Ausschlaggebend dafür ist zum Beispiel, der Fakt, dass viele kulturelle Institutionen zunehmend unter ökonomischem, politischem und medialem Druck stehen, was die Entscheidungen über Inhalte Zugänglichkeit und Repräsentation maßgeblich beeinflusst.

Dieser Zusammenhang wird auch in der kulturmanagementbezogenen Literatur hervorgehoben, in der ein wachsender Druck ökonomischer Steuerungslogiken auf kulturelle Inhalte beschrieben wird, wodurch sich Spannungen zwischen künstlerischer

¹ Thomas Schmidt, *Elemente des deutschen Theatersystems*, essentials (Springer Fachmedien Wiesbaden, 2018), 1–2, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21002-1>.

² „Ethik und ästhetik: Wie ist ein ästhetischer imperativ möglich?“, *Musik & Ästhetik* 16 (2013): 55.

Eigenlogik und wirtschaftlichen Anforderungen ergeben. Diese Spannung wird auch explizit formuliert:³

„Man muss sich ständig vor Augen halten, dass in der Welt, in der wir leben und Kultur und Künste stützen wollen, die wirtschaftlichen Zwänge stärker sind und dass erfolgreiches Kulturmanagement kein Anrennen gegen die Macht der Wirtschaft bedeuten kann, sondern eine wie immer im Einzelnen geartete kreative Brückenfunktion ausüben muss.“⁴

Schon nur einer dieser Einflüsse, zum Beispiel der Ökonomische Faktor, reicht aus, dass sich eine kulturelle Institution an die Erwartungen der Geldgeber beispielsweise ausrichtet, wodurch ein Verlust der ethischen Werte in ihrer Programmgebung entstehen könnte.

Künstlerische und kulturelle Produktionsprozesse folgen anderen Logiken als ökonomisch oder technisch organisierte Herstellungsweisen. Während dort Entwicklung und Umsetzung meist klar getrennt, standardisiert und funktional strukturiert sind, greifen sie in künstlerischen Prozessen ineinander und orientieren sich an einer eigenen ästhetischen Logik. Kulturelle Produkte entstehen dabei nicht als rein funktionale Outputs, sondern als Ausdruck vielschichtiger Sinnzusammenhänge, die sich nicht vollständig in Effizienz- oder Verwertungslogiken überführen lassen.⁵

Gleichzeitig ist das Verhältnis von Kunst und Ethik keineswegs selbstverständlich. So wird in der philosophischen Diskussion betont, dass künstlerische Ausdrucksformen nicht unmittelbar auf normative Fragen antworten. Ein musikalisches Werk gibt keine Antwort auf die Frage „Was sollen wir tun?“ und trägt nicht dazu bei, eine Situation im Hinblick auf moralisch richtiges Handeln zu beurteilen. Die ethische Orientierung bleibt vielmehr an sprachlich-begriffliche Reflexion gebunden, während Kunst andere Formen der Erfahrung eröffnet.⁶

Das notwendige „Über-Wasser-Halten“ institutioneller Strukturen geht dabei häufig mit Kompromissen einher, die nachträglich legitimiert oder rationalisiert werden. Das gleiche Szenario ist auch bei politischem als auch medialem Druck denkbar. Es gibt also weder eine Sicherheit für kulturelle Institutionen noch einen Leitfaden oder ein

³ Peter Bendixen, *Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement*, 4. Aufl., SpringerLink Bücher (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011), 41–42, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92684-1>.

⁴ Bendixen, *Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement*, 42.

⁵ Bendixen, *Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement*, 170.

⁶ S. Hanheide, „Zur Beziehung von Musik und Ethik im Denken Albert Schweitzers“, *Evangelische Theologie* (Gütersloh) 56 (1996): 309–10.

wirkliches Kontrollgremium, welches sicherstellt, dass grundlegend wichtige ethische Werte nicht verloren gehen, aufgrund von äußeren Einflüssen und Erwartungen. Man sollte also grundlegend unterscheiden, zwischen dem, was eine kulturelle Institution nach außen zu verkörpern versucht, bzw. darstellt, und was sie im inneren tatsächlich konzipiert und umsetzt. Oftmals richtet sich die ethische Wertkonzipierung nach dem ethischen Verständnis der Intendanz. Daraus kann sich schließen lassen, dass es an systematisch reflektierten ethischen Konzepten mangelt. Ethische Begriffe hingegen werden oftmals gerne handlungsleitend im Wortschatz verwendet. Diese Diskrepanz bildet den Ausgangspunkt meiner Untersuchung und führt zu der Frage, inwiefern Kulturbetriebe für die normativen Effekte ihres Handelns, Verantwortung tragen und wie diese Verantwortung ethisch zu beurteilen ist.

1.2 Relevanz

Die ethische Reflexion von Kunst- und Kulturbetrieben ist von besonderer Relevanz, da diese Institutionen zentrale Akteure gesellschaftlicher Selbstverständigung darstellen. Sie prägen aktiv das gesellschaftliche Bild von öffentlichen Diskursen, da sie sich auf verschiedenen direkten oder auf Metaebenen mit Werten und deren Vermittlung befassen, welche durch das Publikum wahrgenommen wird. Auch entscheiden sie, welche Stimmen sichtbar werden und gehört werden sollen und tragen dadurch aktiv zur gesellschaftlichen Selbstverständigung bei.

Dass Kunst- und Kulturbetriebe in dieser Weise als gesellschaftlich wirksam verstanden werden, zeigt sich auch in praxisorientierten Kontexten wie Kultur Manager Ausbildungsformaten, in denen ihre Relevanz für gesellschaftliche Prozesse ausdrücklich als zentraler Bezugspunkt formuliert wird.⁷

Sie erreichen mit ihren Programmen und Auseinandersetzungen verschiedener Materien, sowohl das aktive Bewusstsein der Gesellschaft als auch, und das ist wohl der viel entscheidendere Part, das Unterbewusstsein der Konsumenten/Gästen. Daher ist ein korrektes ethisches Grundverständnis unabdingbar. In letzter Zeit behaupten Kulturinstitutionen vermehrt, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind, lassen aber nur selten einen Einblick in die Prozesse zu oder zeigen reflektiertes Verhalten. Es werden große normative Begriffe und Werte in der öffentlichen Kommunikation

⁷ MDW, „Curriculum Universitätslehrgang Kulturmanagement“, Curriculum, Wien, 2023, 2.

verwendet, ohne auf ethischer Ebene geklärt zu sein. Die Macht- und Entscheidungsfragen im inneren der Institutionen, bleiben für die Außenwelt verschlossen. Ob Wertigkeiten nur pressemedial und öffentlich kommuniziert werden, oder auch tatsächlich interne Reflexion erfahren, ist nicht abzulesen. Ob den Entscheidungsträgern ihre Programme und internen Entscheidungen in Bezug auf realen Folgen bewusst ist, speziell auf nicht ökonomische Folgen, sondern ethisch relevante, ist nicht nachweisbar. Es geht nicht abstrakt um die „Gesellschaft“, sondern um konkrete Entscheidungskontexte in Kulturbetrieben. Menschen müssen Entscheidungen treffen, welche nicht wertneutral sind und ohne einen ethischen Rahmen, oft sicherlich auch unbewusst, implizit, situativ oder machtabhängig passieren.

Dabei geht es zum Beispiel um: Programm- und Stückauswahl, Auswahl von Künstler:innen / Kurator:innen, den Umgang mit kontroversen Inhalten, Förderentscheidungen und daraus resultierende Mittelverwendung, Fragen von Zugänglichkeit und Ausschluss als auch Reaktion auf politischen oder medialen Druck.

Jede der eben genannten Entscheidungen hat normative Effekte, auch wenn sie als „praktisch“ oder „notwendig“ dargestellt wird. Diese Entscheidungen sind für Kulturbetriebe alltägliche Praxis und dennoch mit normativen Annahmen über Wert, Sichtbarkeit und gesellschaftliche Verantwortung verbunden. Ohne einen reflektierten ethischen Rahmen bleiben solche Annahmen jedoch häufig implizit und werden situativ oder machtabhängig legitimiert. Ethik wird oft implizit oder strategisch genutzt ohne einen systematischen Reflexionsrahmen. Eine systematische ethische Auseinandersetzung ist daher nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch praktisch von Bedeutung.

1.3 Forschungslücke

Während ethische Debatten zu Kunst und Kultur häufig auf die einzelnen Kunstwerke, die ästhetische Erfahrung oder die moralische Wirkung von Kunst eingehen, wird die institutionelle Ebene kultureller Praxis ethisch selten systematisch analysiert, obwohl gerade hier Entscheidungen mit normativer Tragweite getroffen werden. Es bleiben die Kulturbetriebe als handelnde Institutionen, ihre alltäglichen Entscheidungsprozesse und die Rolle als normativ wirksame Akteure oft unterbelichtet. Dadurch bleiben zentrale Fragen institutioneller Verantwortung unbeantwortet.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass sich zwei Entwicklungen parallel vollziehen, welche bislang nur unzureichend zusammengeführt werden. Auf der einen Seite hat sich die Unternehmensethik sowohl als wissenschaftliche Disziplin der angewandten Ethik als auch in der betriebs- und volkswirtschaftlichen Forschung etabliert und gewinnt immer mehr an Relevanz. Aber auf der anderen, für diese Arbeit relevanteren Seite, werden auch Kulturbetriebe immer mehr unter den Bedingungen von unternehmerischen Handlungen betrachtet, speziell im Fokus auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und strategischer Steuerung, vor allem im Kontext von öffentlicher Finanzierungslogiken. Doch trotz dieser strukturellen Annäherungen fehlt bislang weitgehend eine systematische Übertragung unternehmensethischer Fragestellungen auf den Kulturbetrieb. Die Unternehmensethik bietet zwar ausgearbeitete Konzepte für verantwortliches Organisationshandeln, doch deren Übertragung auf kulturelle Institutionen ist kaum entwickelt. Gleichzeitig blendet die kulturwissenschaftliche und kulturmanagementbezogene Literatur explizite ethische Fragen weitgehend aus. So entsteht eine doppelte Leerstelle. Eine Unternehmensethik ohne Kulturspezifik und ein Kulturmanagement ohne systematische ethische Grundlage.⁸

Es besteht eine Diskrepanz zwischen der normativen Rhetorik kultureller Institutionen und dem fehlenden Wissen darüber, wie diese normativen Ansprüche in der Praxis reflektiert und umgesetzt werden. Begriffe wie Verantwortung, Inklusion, Diversität, kulturelle Teilhabe und Urteilskraft werden in kulturpolitischen und ethischen Diskursen häufig verwendet, jedoch fehlt eine empirische Untersuchung, wie eben jene genannten Begriffe innerhalb von Kulturinstitutionen verstanden werden, und wie sie handlungsleitend wirken, oder eben auch nicht.

⁸ Daniel Ris, *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012), 9–10, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19233-8>.

Eine systematische Verbindung unterschiedlicher ethischer Perspektiven zur Analyse der Verantwortung von Kulturbetrieben fehlt bislang weitgehend. Ethische Theorien werden meist isoliert behandelt, ohne einen expliziten Bezug zu institutionellen Entscheidungspraktiken oder eine vergleichende Perspektive einzunehmen. Dadurch bleibt unklar, wie unterschiedliche normative Konzepte gemeinsam zur Bewertung kultureller Praxis herangezogen werden können. Insbesondere fehlt eine integrierte Betrachtung zentraler ethischer Kategorien wie Urteilkraft, Verantwortung sowie Gerechtigkeit und Teilhabe im Kontext konkreter kultureller Entscheidungsprozesse.

1.4 Forschungsfrage & Ziel

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Forschungsfrage:

„Wie verhandeln Kunst- und Kulturbetriebe ethische Werte wie Urteilkraft, Verantwortung oder kulturelle Teilhabe im Spannungsfeld von normativem Anspruch, struktureller Realität und gesellschaftlicher Wirkung?“

Die Arbeit zielt darauf ab, zu analysieren und herauszuarbeiten, wie Kulturbetriebe ethische Werte verstehen, reflektieren und in institutionellen Entscheidungsprozessen umsetzen. Auf der Grundlage eines normativen Bezugsrahmens sollen dabei Spannungsfelder und Handlungsspielräume sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse zielen darauf ab, sowohl zur kultur-ethischen Forschung als auch zur Praxis der Kulturarbeit beizutragen.

1.5 Theoretischer Zugang (Arendt/Jonas/Nussbaum)

Die Einführung der drei theoretischen Perspektiven erfolgt hier in komprimierter Form und dient der Einordnung des analytischen Zugangs. Eine vertiefte Darstellung sowie die zugrunde liegende Argumentation werden in Kapitel 3 systematisch theoretisch entfaltet.

1.5.1 Überblick

Zur Analyse der ethischen Verantwortung von Kunst- und Kulturbetrieben greift diese Arbeit auf drei unterschiedliche ethische Perspektiven zurück, die jeweils spezifische Dimensionen institutioneller Praxis sichtbar machen. Dabei wird auf drei Denker und ihre ethisch-philosophischen Theorien und Perspektiven zurückgegriffen, da eine Einzeltheorie zur Erstellung eines reflektierten Theorierahmens allein nicht ausreicht.

Die verschiedenen Theorien und Perspektiven werden sich ergänzen und einen normativen Bezugsrahmen bilden.

1.5.2 Hannah Arendt: Urteilskraft & Öffentlichkeit

Hannah Arendts Überlegungen zur Urteilskraft bieten einen Zugang zur Analyse kultureller Praxis, da sie ethische Orientierung nicht primär als Regelanwendung, sondern als reflexive Beurteilung konkreter Situationen versteht, was durchaus öffentlich relevant ist. Kulturbetriebe treffen Einzelfallentscheidungen, meist ohne eindeutige moralische Regeln unter öffentlicher Beobachtung. Dabei entscheiden sie nicht abstrakt, sondern über konkrete Programme, Inhalte und Personen. Dabei ist Ethik mehr ein Abwägen und nicht Anwenden von Statuten. Arendt ist hilfreich, weil Handeln immer als etwas durchaus Öffentliches verstanden werden kann und die Bedeutung davon entsteht zwischen Menschen, nicht im privaten. Die Urteile sind sichtbar, kritisierbar und diskussionsfähig. Die Programme von Kulturbetrieben sind öffentliche Setzungen, durch die Entscheidungen wird entweder Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit erzeugt und die Verantwortung entsteht durch öffentliche Wirkung. Bei Kultur handelt es sich um einen Raum gemeinsamer Weltdeutung, sie sind nicht rein administrative Akteur:innen sondern Orte öffentlicher Sinnproduktion. Auch Arendt denkt Politik nicht institutionell-bürokratisch, sondern als Raum des Erscheinens. Arendt liefert keine konkreten Handlungsanweisungen aber ein Verständnis dafür, wie Verantwortung im öffentlichen Raum entsteht und warum Urteilen ethisch relevant ist.⁹ Deshalb ist eine Ergänzung durch Jonas und Nussbaum auch sinnvoll und nötig.

1.5.3 Hans Jonas: Verantwortung & Zukunft

Durch Hans Jonas entsteht der Zugang zur Verantwortungsdimension, die bei Arendt bewusst offenbleibt. Jonas eignet sich, weil er Verantwortung nicht nur individuell, sondern strukturell denkt, die Handlungen nach ihren Folgen beurteilt und besonders sensibel für langfristige und indirekte Wirkungen ist. Genau das braucht es für Kulturbetriebe, denn sie wirken nicht punktuell, sondern dauerhaft wertprägend. Verantwortung heißt bei Jonas nicht, gute Intentionen oder moralische Selbstdarstellung, sondern Rechenschaft für Folgen, auch dann, wenn sie nicht sofort sichtbar sind. Kulturprogramme wirken über und prägen nachhaltig die Diskurse, Normalitäten und Ausschlüsse. Verantwortung entsteht durch Wirkung und nicht nur

⁹ Hannah Arendt u. a., *Das Urteilen: Texte zu Kants politischer Philosophie: dritter Teil zu „Vom Leben des Geistes“*, 6. Auflage, Serie Piper 7490 (Piper, 2021), 160–70.

durch Wollen. Jonas denkt Ethik immer mit Blick auf zukünftige Menschen und Gesellschaften und sieht Verantwortung als etwas zukunftsbezogenes. Jonas erlaubt es, Verantwortung nicht auf Einzelpersonen (z.B. Intendanz) zu reduzieren, sondern auf Institutionen als Akteure. Jonas bietet keine Anleitung für konkrete Einzelfallentscheidungen, dafür aber einen normativen Maßstab, um Folgen und Reichweite institutionellen Handelns zu bewerten.¹⁰ Er ergänzt Arendt und wird ergänzt durch Nussbaum.

1.5.4 Martha Nussbaum: Gerechtigkeit, Teilhabe & Capabilities

Nussbaum bringt die Gerechtigkeits- und Teilhabedimension ein, die bei Arendt (Urteilen/Öffentlichkeit) und Jonas (Verantwortung/Folgen) noch nicht systematisch abgedeckt ist. Im Zentrum des Capabilities Approach steht die Frage, was Menschen tatsächlich tun und sein können, und nicht nur, welche formalen Möglichkeiten ihnen theoretisch offenstehen. Übertragen auf den Kulturbereich bedeutet dies, dass kulturelle Angebote nicht allein nach ihrer Existenz, sondern danach zu beurteilen sind, wer tatsächlich Zugang zu ihnen hat und sie sinnvoll nutzen kann. Nussbaums Betonung der ethischen Bedeutung von Emotionen eröffnet zudem einen wichtigen Zugang zur Rolle von Kunst und Kultur, da kulturelle Praxis wesentlich zur Ausbildung von Empathie, Perspektivübernahme und Selbstverständigung beiträgt. Kulturbetriebe tragen vor diesem Hintergrund Verantwortung nicht nur für Inhalte, sondern auch für die institutionellen Bedingungen kultureller Teilhabe, etwa in Bezug auf Zugänglichkeit, Repräsentation und strukturelle Ausschlüsse.¹¹ Nussbaums Ansatz ergänzt damit Arendts Fokus auf Urteilskraft und Öffentlichkeit sowie Jonas' Verantwortungsethik um eine explizite Gerechtigkeits- und Teilhabeperspektive, die für die ethische Bewertung kultureller Praxis zentral ist.

¹⁰ Wellistony C. Viana u. a., *Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle*, Epistemata Reihe Philosophie 489 (Königshausen & Neumann, 2010), 79–89.

¹¹ Martha Craven Nussbaum, *Fähigkeiten schaffen: neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*, Zweite Auflage, übers. von Veit Friemert, Kosmopolis, Band 3 (Verlag Karl Alber, 2019), 26–52.

1.6 Methode & Aufbau

Die Arbeit verfolgt einen philosophisch-hermeneutischen und qualitativ-empirischen, explorativen Ansatz. Ausgangspunkt bildet ein theoretischer Bezugsrahmen, der auf den ethischen Perspektiven von Arendt, Jonas und Nussbaum basiert und als normatives Analyseinstrument dient. Auf dieser Grundlage wird ein qualitativer empirischer Zugang gewählt, der insbesondere leitfadengestützte Interviews mit Akteur:innen aus unterschiedlichen Kulturbereichen (u.a. Universitätsprogramme, Festivals, Theaterinstitutionen) umfasst. Die empirischen Daten werden theoriegeleitet ausgewertet, insbesondere im Hinblick auf ethische Selbstverständnisse, Spannungsverhältnisse zwischen normativem Anspruch und praktischer Umsetzung sowie relevante strukturelle Rahmenbedingungen. Ziel ist eine kontextsensitive normative Bewertung kultureller Praxis, die theoretische Reflexion und empirische Einsichten systematisch miteinander verbindet.

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Kapitel. Nach der Einleitung im zweiten Kapitel, wird im dritten Kapitel der theoretische Rahmen entwickelt, der die ethischen Perspektiven von Arendt, Jonas und Nussbaum vorstellt und begründet. Das vierte Kapitel widmet sich der Methode und im fünften Kapitel folgt der empirische Teil, in dem die Ergebnisse der qualitativen Interviews dargestellt und eingeordnet werden. Das sechste Kapitel diskutiert diese Ergebnisse vor dem Hintergrund des theoretischen Bezugsrahmens. Den Abschluss bildet ein Fazit, dass die zentralen Erkenntnisse zusammenfasst und einen Ausblick auf weiterführende Fragestellungen gibt.

2 Ethische Perspektiven: Urteilskraft, Verantwortung und Teilhabe

2.1 Arendt: Urteilskraft / Öffentlichkeit / Weltbezug

2.1.1 Publizität, Öffentlichkeit und politischer Weltbezug

Arendt verweist in Bezug auf die Kunst des kritischen Denkens auf Kant, welcher wiederum darauf hinweist, dass dies nicht ohne die Öffentlichkeit möglich ist. Arendt situiert selbst auf Anmerkungen aus Kants *Kritik der reinen Vernunft*, in welcher er dem Leser die Funktion des Richters zuweist, was bedeutet, dass Kant die Selbstkritik der menschlichen Vernunft allen gleichermaßen zutraut, wodurch eine Untersuchung der Kritik durch die Öffentlichkeit als möglich gesehen wird. Arendt betrachtet Kant als einen in der Welt der Mitmenschen lebenden Person, damit ist das Prinzip der Gleichheit erfüllt.¹²

Kant betrachtet, aber zwei Klassen von Freiheit der Vernunft, denen die akademisch sind und jene die es nur im privaten gebrauchen können. Arendt interessiert aber nur die öffentliche Freiheit und bezeichnet diese bei Kant als Weltbürgergesellschaft. Da es bei Kant aber etwas Elitäres ist, muss Arendt weiter ausholen. Sie interpretiert die „politische Freiheit“ des Denkens und der Rede bei Kant, nicht nur als Recht des Menschen auf eine freie Meinung und dessen Äußerung, sondern interpretiert es so, dass das Ausmaß des Denkvermögens eines Menschen, von seinem öffentlichen Gebrauch davon abhängig wird.¹³

Arendt versucht also das Vernunftsvermögen mit der Publizität (der Öffentlichkeit im Handeln) als übereinstimmend darzustellen, um es miteinander zu eruieren.¹⁴

Für Kant fungiert Publizität als normativer Maßstab politischen Handelns. In einer ersten, negativen Bestimmung gelten Handlungen als unrecht, wenn ihre Maximen nicht öffentlich gemacht werden können. Dieses negative Prinzip reicht jedoch nicht aus, um gerechtes Handeln positiv zu bestimmen, da auch öffentlich vertretene Meinungen ungerecht sein können und politische Macht Publizität häufig umgeht. Kant selbst erkennt hierin ein Spannungsverhältnis zwischen Politik und Moral. Deshalb formuliert er ein positives Prinzip der Publizität, dem zufolge politische Maximen so beschaffen sein müssen, dass sie der Öffentlichkeit standhalten, um legitim zu sein. Publizität ist damit nicht bloß ein nachträgliches Kontrollinstrument, sondern eine

¹² Irina Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, Ideal und Real, Bd. 3 (LIT, 2011), 32.

¹³ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 33–34.

¹⁴ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 34.

notwendige Bedingung rechtmäßigen politischen Handelns. Politische Entscheidungen müssen als öffentlich rechtfertigbar gedacht werden und sich an allgemeinen, nicht privaten Vorstellungen von Recht und Glückseligkeit orientieren.¹⁵

Nach dieser Formel gilt der Entwurf eines Gesetzes, dass nicht öffentlich gemacht werden kann, als nicht rechtmäßig und legitim, dass betrifft auch alle geheimen Absprachen innerhalb einer Gesetzesfassung. Jedes Gesetz soll demnach einer öffentlichen Überprüfung standhalten müssen. Arendt liegt sehr viel an diesem Publizitätsprinzip von Kant, weil es den politischen Raum erst ermöglicht und klarstellt, dass es keinen allein Herrscher gäben sollte, sondern nur gleichberechtigte Urteilende.

2.1.2 Vom moralischen Gesetz zum politischen Urteilen

Sowohl Kant als auch Arendt führen die Analyse des transzendentalen Prinzips der Publizität an diesem Punkt nicht weiter aus, jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Kant verweist lediglich darauf, dass dieses Prinzip eine konstitutive Rolle im fortschreitenden Annäherungsprozess des öffentlichen Rechts an die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Moral spielt und damit den historischen Fortschritt der Menschheit in Richtung eines „ewigen Friedens“ ermöglicht. Arendt setzt hingegen genau hier mit ihrer kritischen Auseinandersetzung mit Kants politischer Philosophie an. Für ihre Konzeption des politischen Urteilens bleibt das transzendente Publizitätsprinzip unzureichend, da es an die moralische Pflicht des Staatsmannes appelliert und politische Legitimität erneut über moralische Gesetzmäßigkeit, etwa den kategorischen Imperativ, absichert. Eine solche moralische Begründung operiert jedoch bestimmend und gesetzesförmig, nicht situationsbezogen und reflexiv.

Arendt verschiebt den Fokus daher vom moralisch Handelnden hin zum öffentlich Urteilenden. Während Kant zwischen dem transzendentalen Publizitätsprinzip als Rechtsprinzip und der freien Publizität des öffentlichen Vernunftgebrauchs unterscheidet, reformuliert Arendt diese Differenz implizit als Unterscheidung zwischen Morallehre und Urteilslehre. Politische Verantwortung entsteht für sie nicht primär aus der Befolgung allgemeiner moralischer Gesetze, sondern aus der Fähigkeit, konkrete Situationen im öffentlichen Raum unter Bedingungen von Pluralität reflektierend zu beurteilen.¹⁶

¹⁵ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 34–35.

¹⁶ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 35–37.

2.1.3 Urteilen als Bedingung politischer Freiheit

„Arendt geht es bei ihrer Interpretation darum, die Form und die Struktur des Urteilens als Bedingung der Möglichkeit von Intersubjektivität, Unparteilichkeit und Kommunikation zu begründen (UT, 33).¹⁷

Obwohl das Urteilen als Thema immer präsent zu sein scheint im gesamten Denken Arendts, so brachte sie doch erst die Erfahrungen, welche sie während des Prozesses gegen Adolf Eichmann¹⁸ in Jerusalem 1961 machte, zum theoriebezogenen nachdenken über das Urteilsvermögen.

Daraus leitet sie die Banalität des Bösen ab, womit sie meint, dass bezogen auf eben genanntes Beispiel, *„Realitätsferne und Gedankenlosigkeit in einem mehr Unheil anrichten können als alle die dem Menschen vielleicht innewohnenden bösen Triebe zusammengenommen“* (EJ, 57).¹⁹

Menschen ohne selbst ausgebildetes Denk- und Urteilsvermögen, werden dann, so Arendt, aufgrund von Unsicherheiten und Angstgefühlen, anfällig für äußere Doktrin, welche sie ohne Beurteilung und Kritik annehmen. Dadurch tauschen sie ihre Individualität und ihr eigenes Denkvermögen gegen die scheinbare Sicherheit von außen und werden auf diese Weise Handlanger von Demagogen (²⁰).²¹

Über den konkreten historischen Anlass hinaus erkennt Arendt in diesem Problem eine grundsätzliche Spannung der politischen Freiheit. In der kantischen Philosophie bleibt Freiheit weitgehend aus der Welt der Erscheinungen ausgelagert und dem Bereich des praktischen Willens zugeordnet, wodurch sie nur um den Preis ihrer Weltlosigkeit gesichert scheint. Diese Trennung bildet für Arendt die grundlegende Antinomie des Politischen, aus der sich Spannungen zwischen Moral und Recht, Privatheit und Öffentlichkeit sowie Freiheit und Notwendigkeit ergeben. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Urteilen eine zentrale Bedeutung, da es eine Denkform

¹⁷ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 65.

¹⁸ Eichmann sah sie als Nazi-Funktionär, der sich der verantwortlichen Beurteilung der politischen Situation enthielt, weil er es verfehlt hatte, ein Denk- und Urteilsvermögen zu entwickeln, welches ihm für eine angemessene Beurteilung der Geschehnisse geholfen hätte, um deren Konsequenzen und Bedeutungen richtig zu bemessen.

¹⁹ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 66.

²⁰ Als Demagoge wird ein Revolutionär, bzw. Volksverführer oder Volksverhetzer verstanden.

²¹ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 66.

eröffnet, die Freiheit nicht jenseits der Welt verortet, sondern sie im Vollzug intersubjektiven und weltbezogenen Beurteilens ansiedelt.²²

In Arendts späterem Denken erscheint das Urteilen dabei nicht nur als eine politische Fähigkeit unter anderen, sondern als ein möglicher Ausweg aus einer theoretischen Sackgasse, in die sowohl das Denken als auch das Wollen führen. Während das Denken zur Weltferne neigt und das Wollen in den Abgrund reiner Spontaneität und Unverfügbarkeit gerät, eröffnet das Urteilen eine Form der Orientierung, die an Weltbezug, Gefallen und Missfallen sowie an konkrete Situationen gebunden bleibt. Urteilen gewinnt so eine vermittelnde Funktion zwischen Freiheit und Welt, ohne diese durch allgemeine Wahrheiten oder normative Gebote aufzulösen.²³

2.1.4 Reflektierende Urteilskraft zwischen Subjektivität und Allgemeinheit

Von der reflektierenden Urteilskraft wird den Objekten direkt eine Aussage zugeordnet, von welcher unmittelbar kein Begriff vorliegt, wodurch zunächst die Reflexion aktiviert wird. Nach Kant ist die Urteilskraft von Grund aus zunächst eine ästhetische, die von Empfindungen ausgeht, welche sich direkt im Gefühl der Lust oder Unlust kundtun. Dabei unterscheidet Kant das Sinnesurteil klar von dem eigentlichen Reflexionsurteil. Das Sinnesurteil ruft direkt Gefühle ab und drückt daher eher das Angenehme und nicht das Schöne aus, was es zu einem „Privatgefühl“ bzw. „Privaturteil“ macht, abhängig von den individuellen Beschaffenheiten der Sinne. Das ästhetische Reflexionsurteil wiederum, basiert zwar auch auf einer subjektiven Basis von Lust oder Unlust, aber zugleich auch Reflexion. Daher lässt es sich rückschließen auf den Verstand und die Vernunft und erhält damit allgemeine Gültigkeit. Denn nach Kant muss man beim Urteilen davon ausgehen, dass die Natur in ihrer großen Vielfalt auch in unserem Erkenntnisvermögen zweckmäßig sei.²⁴

Wenn eine Anschauung ohne begriffliche Bestimmung erfolgt und dennoch von einem Gefühl des Gefallens oder Missfallens begleitet wird, richtet sich das Urteil zunächst nicht auf den Gegenstand selbst, sondern auf das Subjekt in seinem Verhältnis zu diesem Gegenstand. Das Subjekt wird damit selbst zum Gegenstand der Reflexion, indem es seinen eigenen inneren Zustand wahrnimmt und bewertet. Dieses erste Empfinden bildet jedoch noch kein abgeschlossenes Urteil, sondern eröffnet vielmehr

²² Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 72–73.

²³ Arendt u. a., *Das Urteilen*, 130–32.

²⁴ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 74.

einen reflexiven Prozess, in dem auch das eigene Gefallen oder Missfallen erneut befragt und beurteilt wird. Reflexion vollzieht sich somit als eine gestufte Rückbezüglichkeit, in der das Subjekt seine eigenen Reaktionen zum Gegenstand des Denkens macht.

Gerade in dieser Reflexivität liegt nach Arendt die strukturelle Nähe zwischen ästhetischem und politischem Urteilen. Beide Formen des Urteilens beruhen nicht auf der unmittelbaren Anwendung vorgegebener Begriffe oder Regeln, sondern auf einer Beurteilung, die sich an dem orientiert, was einem als angemessen oder unpassend erscheint. Urteile dieser Art beanspruchen dabei eine gewisse Allgemeingültigkeit, obwohl sie von einem subjektiven Ausgangspunkt ausgehen. Dieser Anspruch macht sie grundsätzlich kritisierbar und kommunikativ anschlussfähig.

Überträgt man diese Struktur auf den politischen Bereich, so tritt an die Stelle von Lust und Unlust häufig das Gefallen oder Missfallen gegenüber konkreten Handlungen, Entscheidungen oder Ereignissen. Politisches Urteilen vollzieht sich dort, wo Menschen miteinander handeln und sprechen und wo politische Vorgänge zunächst bewertet werden müssen, ohne dass bereits feststehende Begriffe zur Verfügung stehen. Gerade aufgrund der Pluralität und Neuartigkeit politischer Ereignisse erweist sich ein bestimmendes Urteilen, das Erscheinungen lediglich unter bestehende Kategorien subsumiert, als unzureichend. Politisches Urteilen setzt daher häufig bei einer ersten affektiven Bewertung an, die zum weiteren Nachdenken herausfordert und einen reflexiven Prozess in Gang setzt.²⁵

2.1.5 Der urteilende Zuschauer und die Logik der Distanz

Zugleich betont Arendt zunehmend den Standpunkt des urteilenden Zuschauers, der nicht unmittelbar handelt, sondern aus einer reflektierenden Distanz heraus beurteilt. Diese Distanz ist keine Weltflucht, sondern die Bedingung einer unparteiischen und nicht interessengetriebenen Urteilskraft. In dieser Perspektive wird das Urteilen als eine repräsentierende Tätigkeit verständlich, die das Besondere eines Ereignisses geistig vergegenwärtigt und dadurch überhaupt erst für eine gemeinsame Beurteilung zugänglich macht.²⁶

²⁵ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 75–77.

²⁶ Arendt u. a., *Das Urteilen*, 134–36.

Die reflektierende Urteilskraft gewinnt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung, da sie ein Denken ermöglicht, das nicht von festen Regeln ausgeht, sondern auf das Besondere als Besonderes bezogen bleibt. Sie setzt voraus, dass Erscheinungen, sowohl in der Natur als auch im politischen Raum, als in gewisser Weise zweckmäßig gedacht werden, ohne dass diese Zweckmäßigkeit begrifflich vollständig bestimmt werden könnte. Während teleologische Urteile auf objektivierbare Zwecke und übergreifende Sinnzusammenhänge gerichtet sind, bleibt das politische Urteilen auf konkrete Situationen und gegenwärtige Beurteilungen bezogen. Es geht nicht um die Einheit von Geschichte oder Natur, sondern um das Verstehen und Beurteilen einzelner Ereignisse innerhalb einer gemeinsamen, von Pluralität geprägten Welt.²⁷

2.1.6 Zweckmäßigkeit ohne Zweck und Heautonomie des Urteilens

Im Anschluss daran lässt sich die Bedeutung der Zweckmäßigkeit für Arendts Verständnis des politischen Urteilens weiter präzisieren. Die reflektierende Urteilskraft operiert nicht mit festen Begriffen oder vorgegebenen Gesetzen, sondern orientiert sich an der Idee einer Zweckmäßigkeit, die nicht konstitutiv, sondern regulativ wirkt. Diese Zweckmäßigkeit ist keine objektive Eigenschaft der Dinge, sondern eine Annahme, die das Urteilen überhaupt erst ermöglicht, indem sie eine vorläufige Ordnung im Mannigfaltigen der Erscheinungen unterstellt. Ohne diese orientierende Annahme wäre weder Erkenntnis noch Beurteilung möglich.

Überträgt Arendt dieses Strukturmoment auf den politischen Bereich, so wird deutlich, dass politisches Urteilen nicht an festgelegten Zwecken oder normativen Vorgaben ausgerichtet ist, sondern an der Angemessenheit konkreter Handlungen und Entscheidungen innerhalb einer gemeinsamen Welt. Politische Ereignisse werden nicht unmittelbar unter Begriffe wie gerecht oder ungerecht subsumiert, sondern zunächst danach beurteilt, ob sie Zustimmung oder Ablehnung hervorrufen. Dieses Gefallen oder Missfallen fungiert als Ausgangspunkt einer reflexiven Bewertung, in der erst nach Maßstäben gesucht wird. Die Urteilskraft gibt sich dabei ihre Orientierung selbst, ohne autonom im moralischen Sinn oder heteronom durch äußere Zwecke

²⁷ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 75–77.

bestimmt zu sein. Arendt bezeichnet diese besondere Form der Selbstgesetzgebung als Heautonomie.

Damit wird politisches Urteilen als ein Prozess verständlich, der auf Kommunikation, Austausch und Gemeinsinn angewiesen ist. Urteile entstehen nicht im Rückzug auf das Gewissen oder in der Unterordnung unter geschichtliche oder teleologische Sinnzusammenhänge, sondern im öffentlichen Beurteilen konkreter Situationen unter Bedingungen von Pluralität. Die Idee der Zweckmäßigkeit markiert in diesem Zusammenhang keinen Zweck der Politik, sondern die Bedingung ihrer Beurteilbarkeit.²⁸

Arendt versteht das Urteilen dabei nicht nur als kommunikative Praxis, sondern als eine Tätigkeit, durch die Welt überhaupt erst gemeinsam geteilt wird. Urteile machen sichtbar, was Menschen verbindet, indem sie durch Worte und Taten einen gemeinsamen Erscheinungsraum eröffnen. Der Weltbezug des Urteilens liegt somit nicht allein in seinem Gegenstand, sondern in seiner Fähigkeit, eine gemeinsame Welt der Erscheinungen herzustellen und aufrechtzuerhalten.²⁹

2.1.7 Einbildungskraft und exemplarische Gültigkeit politischer Urteile

Für Arendt hat die Einbildungskraft eine wichtige Rolle, da sie das Vermögen ist, das es erst ermöglicht, die Gegenstände so zuzubereiten, dass sie erst überhaupt beurteilbar werden. Sie vertraut hier Kant und zieht deswegen auch wieder die *Kritik der reinen Vernunft* mit ein.³⁰

Denn bei Kant vermittelt die Einbildungskraft zwischen Verstand und Sinnlichkeit. Während der Verstand mit allgemeinen Begriffen operiert und die Anschauung immer das Besondere liefert, stellt die Einbildungskraft die eben notwendige Verbindung zwischen den beiden her. Sie synthetisiert das Mannigfaltige der Erfahrung und macht Begriffe anschaulich, indem sie ihnen eine vorstellbare Form gibt. Weder Erfahrung noch Erkenntnis wären ohne diese Vermittlung möglich. Damit ist die Einbildungskraft das Vermögen, welche das Abwesende zu etwas gegenwärtigem macht und die Vorstellungen auch unabhängig von der unmittelbaren Gegenwart eines Gegenstandes hervorzubringen vermag.

²⁸ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 77–79.

²⁹ Arendt u. a., *Das Urteilen*, 135–36.

³⁰ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 79.

Arendt greift diesen Gedanken auf, ohne sich an Kants systematische Unterscheidung zu binden. Entscheidend ist für sie, dass die Einbildungskraft sowohl produktiv als auch reproduktiv wirkt. Sie verbindet Imagination und Erinnerung zu einer dynamischen Fähigkeit, welche Vergangenes und Mögliches im Denken präsent hält. Die Einbildungskraft ist hierbei nicht frei, wie im Sinne einer beliebigen Schöpfung, sondern stets auf Erfahrungsinhalte bezogen. Gerade im ästhetischen Urteilen gewinnt sie jedoch eine besondere Freiheit, da sie hier nicht auf Erkenntnis zielt, sondern reflexiv auf das Subjekt und dessen Empfinden von Gefallen oder Missfallen wirkt. In diesem Zusammenhang spricht Kant dann von einer „Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz“, da die Einbildungskraft zwar regelhaft verfährt, aber ohne dabei festen normativen Vorgaben oder Begriffen zu folgen.³¹

Im ästhetischen Urteilen entsteht durch die Einbildungskraft ein Produkt, das weder ein Begriff noch ein bloß subjektives Bild ist. Es besitzt eine allgemeine, aber nicht objektive Gültigkeit und dient als orientierender Maßstab für weitere Urteile. Kant bezeichnet diese besondere Form der Geltung als exemplarisch: Urteile gewinnen ihre Überzeugungskraft nicht durch Regeln, sondern durch Beispiele.

Diese exemplarische Gültigkeit ist für Arendt entscheidend für das politische Urteilen. Politische Ereignisse werden nicht unter allgemeine Gesetze subsumiert, sondern anhand von Beispielen beurteilt, die Orientierung im Umgang mit neuen und singulären Situationen ermöglichen. Indem sie Analogien und Vergleichshorizonte herstellt, ohne feste Begriffe vorzugeben, übernimmt die Einbildungskraft dabei eine vermittelnde Rolle. Dadurch wird Urteilen dort möglich, wo normative Maßstäbe fehlen und Orientierung erst im Vollzug des Urteilens entsteht.³²

Dabei unterscheidet Arendt das Urteilen ausdrücklich vom Handeln. Während Handeln notwendig mit anderen geschieht, vollzieht sich das Urteilen als eine eigenständige geistige Tätigkeit. Es ist keine kollektive Praxis im engeren Sinne, sondern ein reflektierender Vollzug, in dem mögliche Standpunkte anderer repräsentativ vergegenwärtigt werden. Urteilen ist damit weder privates Nachdenken noch

³¹ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 80–82.

³² Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 82–83.

unmittelbares politisches Handeln, sondern eine vermittelnde Praxis zwischen Rückzug und Öffentlichkeit.³³

2.1.8 Urteilstkraft, Einbildungskraft und die gesamte Welt

Damit wird deutlich, dass Arendt das politische Urteilen nicht als Anwendung vorgegebener Maßstäbe versteht, sondern als eine Praxis, die sich im Umgang mit konkreten Situationen erst ausbildet. Die Einbildungskraft bildet hierbei die zentrale Bedingung dafür, dass Urteile überhaupt möglich werden, indem sie Beispiele bereitstellt, die Orientierung erlauben, ohne normative Festlegungen zu erzwingen. Politisches Urteilen bleibt dadurch offen, situationsbezogen und auf Kommunikation angewiesen. Es vollzieht sich nicht im Rückzug auf subjektive Überzeugungen, sondern im öffentlichen Raum, wo Urteile mitteilbar, kritisierbar und zustimmungsfähig sein müssen. Urteilstkraft, Einbildungskraft und Gemeinsinn greifen so ineinander und begründen ein Verständnis von Politik, das auf Weltbezug, Pluralität und die gemeinsame Auseinandersetzung über das Angemessene angewiesen ist.³⁴

³³ Arendt u. a., *Das Urteilen*, 135.

³⁴ Spiegel u. a., *Die Urteilstkraft bei Hannah Arendt*, 84–85.

2.2 Jonas: Verantwortung / Zukunft / institutionelle Pflichten

2.2.1 Die Überforderung klassischer Ethik durch die Reichweite modernen Handelns

Jonas bezieht die bisherige Ethik darauf, wenn auch stillschweigend auf ein Grundprinzip von verbundenen Voraussetzungen:

„(1) Der menschliche Zustand, gegeben durch die Natur des Menschen und die Natur der Dinge, steht in den Grundzügen ein für allemal fest. (2) Das menschlich Gute lässt sich auf dieser Grundlage unschwer und einsichtig bestimmen. (3) Die Reichweite menschlichen Handelns und daher menschlicher Verantwortung ist eng umschrieben.“³⁵

Mittels seiner Arbeit über Verantwortung, möchte er zeigen, dass eben diese Voraussetzungen nicht mehr gültig sind und versucht zu reflektieren, was das für unsere moralische Lage bedeutet.³⁶

Die Merkmale der bisherigen Ethik waren klar zuordenbar. Ihre Verantwortung lag immer in der Gegenwart. Eine Handlung hatte eine Wirkung, deren Abschluss als zeitlich und räumlich nahe liegend gilt. Alle Folgen daraus wurden als Zufall, Schicksal oder Vorsehung verstanden, welche nicht moralisch zurechenbar sei. Die Verantwortung endete also dort, wo auch die Kontrolle endete. Die klassische Ethik bezieht sich laut Jonas auf die Zeitgenossen um uns herum, mit konkreten Begegnungen und überschaubaren Situationen. Die moralischen Ansprüche bestehen nur zwischen gleichzeitig Lebenden und der Begriff der Zukunft, ist an die Lebensspanne der Beteiligten gebunden. Die moralische Welt besteht also aus Gegenwart und nicht der Zukunft. Die Ethik ist auf Begegnung, und nicht auf Systeme ausgerichtet. Verantwortung für Anonyme, ferne oder noch nicht existierende Andere ist nicht existent. Laut Jonas als auch Kant, verlangt moralisches Handeln keinen Expertenstatus, keine Wissenschaft oder Prognosen. Kant als auch Aristoteles befinden, dass der „gemeine Verstand“ ausreicht, da Tugenkunde, situationsbezogen, praktisch und nicht theoretisch ist. Die moralische Qualität der Handlung wurde als unmittelbar, abschließend und vollständig im Moment der Handlung gegeben verstanden.³⁷

³⁵ Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, 3. Aufl., Bibliothek Suhrkamp 1005 (Suhrkamp, 1993), 15.

³⁶ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 15.

³⁷ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 22–25.

2.2.2 Technik, Verletzlichkeit der Natur und neue Dimensionen von Verantwortung

Doch durch die moderne Technik hat sich all dies verändert, da ganz neue Dimensionen des Handelns möglich sind. Zwar gilt die altbewährte Ethik noch im Bezug auf deine dich alltäglich umgebenden Mitmenschen, doch die Enormität der Kräfte eines möglichen Täters, erfordern laut Jonas eine noch nie zuvor erdachte Dimension der Verantwortung, gezwungenermaßen.³⁸

An sein Fazit, dass die klassische Ethik überfordert sei, schließt Jonas mit dem Hinweis auf eine erste grundlegende Veränderung an, die durch technische Eingriffe sichtbar gewordenen Verletzlichkeit der Natur. Diese Verletzlichkeit war eben zuvor nicht angenommen worden und wurde erst danach, durch den angerichteten Schaden erkennbar. Mit ihr verändert sich das Selbstverständnis des Menschen als handelnder Faktor grundlegend. Das menschliche Handeln hat sich grundlegend in seinem Wesen geändert, da nun ein Gegenstand von völlig neuer Ordnung in den Bereich der moralischen Verantwortung tritt. Dabei handelt es sich um nicht weniger, als die gesamte Biosphäre des Planeten. Die Verantwortung von der Jonas spricht, entsteht hier eben aus Macht, für die der Mensch sich verantwortlich zeigen muss, weil er über diese Macht über die Natur nun verfügt.³⁹

2.2.3 Fernwirkungen, Irreversibilität und Verantwortung unter Unsicherheit

Die Natur als Objekt menschlicher Verantwortung, stellt dabei nun einen Präzedenzfall dar, die alle bisherigen Gegenstände menschlichen Handelns in ihrer Tragweite übersteigt. Die bisherige Begrenzung von Verantwortung auf Nähe und Gleichzeitigkeit ist aufgehoben. Durch technisches Handeln, werden räumlich ausgedehnte und zeitlich weitreichendere Kausalreihen in Gang gesetzt, deren Wirkung zudem unumkehrbar sein kann. Während in der vorher erwähnten herkömmlichen Ethik, von Handlungen ausgegangen wird, die in einer gleichbleibenden Grundsituation passieren, so erzeugt technisches Handeln, eine fortwährende neue Situation, für die Erfahrung allein nicht mehr als verlässliche Orientierung ausreicht. Soll eine Einzeltat unter diesen Bedingungen sittlich verantwortlich sein, müsste all dies im Willen des Handelnden mitgewollt sein.

Unter diesen neuen Umständen erhält auch Wissen eine neue moralische Bedeutung. Wissen wird zu einer vordringlichen Pflicht, da es dem kausalen Ausmaß

³⁸ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 26.

³⁹ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 26–28.

menschlichen Handelns entsprechen müsste. Zugleich zeigt sich jedoch, dass das vorhersagende Wissen notwendig hinter der Macht des technischen Könnens zurückbleibt. Diese Kluft zwischen der Macht des technischen Handelns und dem begrenzten Vorhersagewissen erhält selbst ethische Bedeutung. Verantwortung besteht daher nicht nur in der Pflicht zum Wissen, sondern auch in der Anerkennung von Ungewissheit als Bestandteil moralischen Handelns. Da erstmals die globalen Bedingungen menschlichen Lebens und die ferne Zukunft der Menschheit berührt sind, erfordert diese Situation eine neue Auffassung von Rechten und Pflichten, für die frühere Ethiken kein hinreichendes Instrumentarium bereitstellen.⁴⁰

2.2.4 Heuristik der Furcht, Vorsorge und antizipative Verantwortung

Nachdem Jonas gezeigt hat, dass die Dimension und die Reichweite menschlichen Handelns durch technisches, Auswirkungen auf die moralische Verantwortung hat, stellt sich für ihn die grundlegende Frage, wie unter Bedingungen von Unsicherheit überhaupt verantwortliches Handeln möglich sein soll. Im Folgenden wird diese Problematik vertieft, indem Jonas das Verhältnis von Wissen, Nicht-Wissen und Verantwortung systematisch neu bestimmt.

Jonas führt aus, dass eine Ethik der Fernverantwortung nicht bei bloßen moralischen Intuitionen stehenbleiben kann. Gerade weil es sich um entfernte, noch nicht spürbare Folgen handelt, genügt es nicht, sich auf ein Gefühl oder eine allgemein geteilte Selbstverständlichkeit zu berufen. Soll in der Verantwortung eine Verpflichtung verstanden werden, so muss sie sich aus einsichtigen Prinzipien begründen lassen. Die Frage nach dem „Warum soll eine Zukunft bewahrt bleiben“ ist dabei essenziell, denn ohne diese Grundlage der Begründung, bleibt Ethik auf Überredung oder moralische Appelle beschränkt und verliert ihre normative Verbindlichkeit im öffentlichen Raum.⁴¹

Direkt an die Prinzipienfrage schließt Jonas die Notwendigkeit eines besonderen Wissens an, das zwischen praktischer Anwendung und ethischer Begründung vermittelt. Es braucht eben neben dem Idealwissen ethischer Prinzipien auch ein Realwissen über mögliche, teilweise hypothetische, zukünftige Zustände von Mensch

⁴⁰ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 26–30.

⁴¹ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 61–62.

und Welt. Doch dennoch ist es unverzichtbar, weil gegenwärtige Handlungen nur im Licht ihrer möglichen langfristigen Folgen moralisch beurteilt werden können.⁴²

Jonas geht jedoch einen Schritt weiter und zeigt, dass dieses Wissen über mögliche Fernwirkungen nicht nur der Anwendung, sondern bereits der ethischen Prinzipienbildung selbst dient. Das Gute wird oft erst im direkten Vergleich mit dem drohenden Schlechten erkannt. Dadurch kommt der Vorstellung der möglichen Gefahren eine heuristische Funktion zu. Erst durch die vorstellbare Bedrohung wird sichtbar, was als schützenswert gilt. Die sogenannte Heuristik der Furcht bezeichnet daher eine methodische Einsicht: Die Orientierung an möglichen Gefährdungen hilft, moralische Maßstäbe zu gewinnen, ohne dass bereits realer Schaden eingetreten sein muss.⁴³

Für kulturelle Institutionen ist dieser Gedanke insofern bedeutsam, als problematische Wirkungen kultureller Diskurse oft erst spät sichtbar werden. Jonas' Argument legt nahe, dass Verantwortung nicht erst dort beginnt, wo Schäden empirisch belegt sind, sondern bereits bei der reflektierten Auseinandersetzung mit möglichen Verzerrungen von Menschenbildern oder gesellschaftlichen Selbstverständnissen.

Diese vorausdenkende Vorstellung von Gefahr, bezeichnet Jonas als erste Pflicht einer Ethik der Zukunft. Verantwortung besteht somit nicht nur im Reagieren auf eingetretene Schäden, sondern bereits im bewussten Sich-Vorstellen dessen, was durch gegenwärtiges Handeln gefährdet werden könnte. Ohne diese gedankliche Vorwegnahme bleibt moralische Orientierung blind.⁴⁴

Institutionelles Handeln kann sich nicht darauf beschränken, auf manifeste Probleme zu reagieren. Jonas liefert hier eine theoretische Grundlage für die Annahme, dass verantwortliches Handeln bereits die Pflicht zur Antizipation möglicher langfristiger Wirkungen einschließt.

Da die möglichen Fernwirkungen menschlichen Handelns weder unmittelbar erfahrbar noch sicher prognostizierbar sind, erfordern sie eine bewusste Haltung der Verantwortung. Jonas versteht die hierfür notwendige Furcht nicht als spontane emotionale Reaktion, sondern als geistige Bereitschaft, sich vom vorgestellten

⁴² Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 62.

⁴³ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 63–64.

⁴⁴ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 64.

Schicksal zukünftiger Menschen und der Welt affizieren zu lassen. Die prinzipielle Unsicherheit von Zukunftsprojektionen hebt Verantwortung dabei nicht auf, sondern gehört zu den strukturellen Bedingungen einer Ethik der Zukunft. Für moralische Orientierung genügt daher bereits das Wissen um mögliche schwerwiegende Folgen, unabhängig von deren Wahrscheinlichkeit. Gerade weil Unsicherheit leicht dazu verleitet, Verantwortung aufzuschieben, warnt Jonas davor, ethisches Handeln an gesicherte Erfahrung zu binden und fordert eine rechtzeitige Haltung der Vorsorge.⁴⁵

2.2.5 Verantwortung als Pflicht der Macht: Prospektive und institutionelle Verantwortung

Jonas geht auf seinen Verantwortungsbegriff nochmals genauer ein, indem er zwischen Verantwortung als rückblickender Zurechnung begangener Taten und einer vorausgreifenden Verantwortung unterscheidet, die sich aus Macht über zukünftige Entwicklungen ergibt. Während jedoch die erstere an Absicht, Schuld und Wiedergutmachung gebunden ist, entsteht letztere unabhängig von einer bereits verursachten Schädigung. Verantwortung ist hier keine Folge aus dem bereits begangenen Unrecht, sondern aus der Fähigkeit, auf Bedingungen, Prozesse und Zukünfte wirksam Einfluss zu nehmen.

Diese Form der Verantwortung ist daher nicht rückwärtsgewandt, sondern auf zukünftige Wirkungszusammenhänge ausgerichtet. Sie setzt bereits dort ein, wo Handeln oder Unterlassen künftige Handlungsspielräume, Lebensbedingungen oder grundlegende Orientierungen prägt. Im Mittelpunkt steht dabei weniger die Frage nach persönlicher Schuld, sondern die Verfügung über Macht und deren Reichweite. Gerade deshalb lässt sich Verantwortung nicht auf individuelle Entscheidungen im engen Sinn begrenzen, sondern umfasst ebenso institutionelle Akteure, deren Entscheidungen langfristige und strukturelle Folgen hervorbringen.⁴⁶

Im zweiten Schritt seiner Verantwortungsethik präzisiert Jonas, dass die neue Form der Verantwortung nicht mehr nur individuell gedacht werden kann. Verantwortung erwächst aus Handlungsmacht, welche in der Moderne im Wesentlichen institutionell und kollektiv organisiert ist. Die Wirkung von Entscheidungen wird nicht mehr durch isolierte Einzelakte entfaltet, sondern durch komplexe politische und organisatorische Zusammenhänge. Daher kann Verantwortung nicht allein an individueller Schuld oder

⁴⁵ Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 65–69.

⁴⁶ vgl. Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 174–77.

Absicht festgemacht werden, sondern besteht auch dort weiterhin, wo Handeln arbeitsteilig, vermittelt oder systemisch erfolgt. Durch die kollektive Struktur moderner Handlungsmacht wird Verantwortung nicht aufgehoben, sondern ihre institutionelle Verankerung wird umso wichtiger.⁴⁷

Jonas betont vehement, dass Verantwortung nicht dadurch aufgehoben werden kann, dass Handlungen arbeitsteilig oder durch komplexe institutionelle Prozesse vermittelt wird. Gerade durch die Vielzahl an möglichen Entscheidungsstufen und beteiligten Akteuren, darf kein sogenannter Nullpunkt an Verantwortung entstehen. Die Berufung auf systemische Komplexität oder fehlende individuelle Steuerbarkeit kann Verantwortung nicht suspendieren, sondern verweist vielmehr auf die Notwendigkeit, Verantwortung auf institutioneller Ebene zu verorten. Auch dort wo kein einzelnes Subjekt die Gesamtheit der Wirkungen kontrolliert, bleibt Verantwortung dennoch bestehen.⁴⁸

Jonas verweist dazu deutlich, dass Zukunftsverantwortung nicht nur auf die Optimierung von zukünftigen Zuständen abzielt, sondern auch auf die wesentlich wichtige Bewahrung grundlegender Bedingungen menschlicher Existenz. Verantwortung bezieht sich besonders auf den Erhalt dessen, was Voraussetzung von Urteilkraft, Freiheit und verantwortlichem Handeln selbst ist. Immer dort wo diese Grundlagen als gefährdet gelten, können mögliche Verbesserungen oder Gewinne, die eingegangenen Risiken nicht aufwiegen. Daher bedeutet Verantwortung im Wesentlichen den Schutz und die Begrenzung gegenüber Eingriffen, deren Folgen irreversibel sein können.⁴⁹

⁴⁷ Viana u. a., *Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle*, 81–84.

⁴⁸ Viana u. a., *Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle*, 84–86.

⁴⁹ Viana u. a., *Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle*, 86–88.

2.3 Nussbaum: Capabilities/ Teilhabe/ Emotionen & Bildung

2.3.1 Der Capabilities Approach als normative Theorie menschlicher Entwicklung

Martha Nussbaum's Grundannahme des Capabilities Approach lautet, dass jedes menschliche Individuum, um von einem glücklichen und lebenswerten Leben sprechen zu können, über ein bestimmtes Fähigkeitspotenzial verfügen muss, welches es auch entfalten muss. Beim Capabilities Approach handelt es sich um eine normativ politische Theorie, die auf die Fähigkeit der menschlichen Entfaltung abzielt. Denn allein durch das Vorhandensein von Fähigkeiten, steht demnach auch ein ausreichender Grund für deren Entfaltung.⁵⁰

Für Nussbaum bedeutet Entwicklung in diesem Kontext, dass eine positive soziale Veränderung eintritt, die das Leben allgemein und die Lebensqualität des Individuum verbessert. So wie sie das auch selbst ausdrückt:

„Development is a normative concept. It means, or should mean, that things are getting better.“⁵¹

2.3.2 Abgrenzung, Zielrichtung und systematische Einordnung des Capabilities Approach

Nussbaums C.A. (=Capabilities Approach) zielt eben vorzugsweise auf die Fähigkeiten von Individuen ab und distanziert sich damit von einer Sicherung von Gruppen- bzw. Solidaritätsrechten. Der von ihr verfasste Katalog menschlicher Grundfähigkeiten, ist an eine realistische politische Ordnung adressiert. Bedeutet, dass es tatsächliche Verbesserungsspielräume gibt, für die Verbesserung der Situation benachteiligter Bürger in einem überschaubaren Rahmen. Um C.A. aber richtig behandeln zu können, muss kurz auf die sogenannte Basic Needs Approach (zu Deutsch: Grundbedürfnisstrategie) hingewiesen werden. Diese Grundbedürfnisstrategie beschreibt die Zurverfügungstellung von Gütern, der Deckung der Überlebenswichtigen Anforderungen, wie Lebensmittel, Unterkunft, notwendige Gesundheitsversorgung und Wasser.⁵²

⁵⁰ Adam Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum: eine Einführung in den „Capabilities Approach“*, Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag Philosophie, Band 22 (Tectum Verlag, 2014), 8.

⁵¹ Martha C. Nussbaum, *Creating Capabilities: The Human Development Approach* (Harvard University Press, 2011), 48.

⁵² Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 11–12.

Der C.A. soll dem Einzelnen keine Handlungen aufzwingen, sondern ähnlich wie bei den Menschenrechten, sollen die politischen Ordnungen dem Individuum alles zur Verfügung stellen um es zu wertvollen Handlungen befähigen zu können.⁵³

Um die C.A. systematisch einordnen zu können, bietet es sich an, dem Vorschlag von Ingrid Robeyns zu folgen, die den Ansatz in drei zentrale Gesichtspunkte gliedert. Erstens ist der Capabilities Approach als eine Theorie menschlicher Entwicklung zu verstehen, die auf anthropologischen Annahmen beruht und politische Normen begründen soll. Nussbaum liegen dabei zwei normative Ansprüche zugrunde: Zum einen wird die Freiheit, durch die Individuen ihr Wohlergehen erreichen können, als ein Gut von erstrangiger moralischer Bedeutung aufgefasst. Zum anderen wird diese Freiheit an tatsächlich gewährte Verwirklichungschancen gebunden. Ein gelingendes Leben setzt demnach reale Capabilities voraus.

In der Theorie besteht die Aufgabe des C.A. in der Bestimmung einer minimalen Schwelle menschlicher Entwicklung, die als notwendiger Mindeststandard für Gesellschaften gelten soll. Nussbaum bezeichnet diese Schwelle als eine starke Theorie des Guten und konkretisiert es durch einen Katalog, zentraler menschlicher Grundfähigkeiten. Der Katalog ist normativ angelegt und nimmt die Form von politischen Ansprüchen an, die eine deutliche Nähe zu den Menschenrechts Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 aufweisen.

Zweitens versteht sich der Capabilities Approach als kritischer Gegenentwurf zu etablierten Ansätzen der Wohlergehens Messung. Als angewandte Theorie findet er vor allem in der vergleichenden Evaluation von Lebensqualität Anwendung. Die Analyse der praktischen Umsetzung des Ansatzes soll zugleich zur Weiterentwicklung normativer Theorien sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Drittens zielt der C.A. darauf ab, interpersonale Vergleiche des Wohlergehens vorzunehmen, wobei auch die Verschiedenheit menschlicher Lebenslagen ausdrücklich berücksichtigt wird. Nussbaum verwirft somit einen abstrakten Personenbegriff und legt den Fokus auf die grundlegende Bedürftigkeit jedes einzelnen Menschen. Anerkennung gründet nicht auf der Rolle des Menschen als rationalem, vertragschließendem Subjekt, sondern auf der Einsicht in seine materielle Verletzlichkeit und Abhängigkeit. Vor diesem Hintergrund übt Nussbaum deutliche

⁵³ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 15.

Kritik an kontraktualistischen Modellen, in denen die leibliche und soziale Dimension menschlicher Existenz unzureichend berücksichtigt wird.⁵⁴

2.3.3 Der Capability-Begriff: Verwirklichungschancen und soziale Ermöglichungsbedingungen

Zentral für das Verständnis ist schließlich der Capability-Begriff selbst. Unter Capabilities werden weder das bloßen vorhandensein von Potenzial als auch individuellen Fähigkeiten verstanden. Sondern sie sind vielmehr als Verwirklichungschancen zu verstehen, die eben aus individuellen Fähigkeiten und gesellschaftlichen Bedingungen entstehen. Capabilities stellen Handlungsspielräume dar, deren Sicherung Aufgabe öffentlicher Politik ist und aus denen Individuen ihre Lebensführung frei wählen können.⁵⁵

Obwohl Nussbaum von angeborenen Grundfähigkeiten spricht, so darf dies doch nicht falsch interpretiert werden. Denn diese Grundfähigkeiten müssen vielsieits erst durch Fürsorge, Erziehung und eben die Bereitstellung von Ressourcen entwickelt und ausgebildet werden.⁵⁶

2.3.4 Die „starke vage Theorie des Guten“: Universalität, Kontextualisierung und Konsens

Die von Nussbaum nun entwickelte Liste zentraler menschlicher Grundfähigkeiten bezeichnet sie selbst als eine „starke vage Theorie des Guten“. Als „Stark“ kann diese Fassung insofern wahrgenommen werden, als das sie davon ausgeht, dass bestimmte Fähigkeiten für ein menschliches Leben konstitutiv sind und daher normativ eingefordert werden können. Gleichzeitig ist sie „vage“, da der Fähigkeiten Katalog offen bleibt für Weiterentwicklung und Kontextualisierung. Auf diese Weise verbindet Nussbaum einen universalen Anspruch mit der Möglichkeit kultureller und historischer Spezifizierung. Dabei ist der Fähigkeiten Katalog ausdrücklich menschenrechtlich gedacht. Er soll einen normativen Kern formulieren, auf den sich Menschen mit unterschiedlichen weltanschaulichen, religiösen oder ethischen Überzeugungen einigen können, ohne eine umfassende Theorie des Guten teilen zu müssen. Nussbaum knüpft damit an die Idee eines übergreifenden Konsenses an, der sich aus gemeinsamen Grundbedingungen menschlicher Existenz ergibt.

⁵⁴ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 17–20.

⁵⁵ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 17–19.

⁵⁶ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 22.

Als zentrale Rolle werden in diesem Zusammenhang anthropologische Merkmale wie Verletzlichkeit, Leidensfähigkeit und Abhängigkeit verstanden. Diese gemeinsamen menschlichen Erfahrungen bilden die Grundlage wechselseitiger Anerkennung und begründen zugleich die normative Relevanz von Emotionen wie Mitleid und Achtung. Emotionen sind bei Nussbaum keine bloß subjektiven Regungen, sondern tragen wesentlich zur Wahrnehmung des Wertes menschlichen Lebens bei und stützen damit die Begründung von Fähigkeiten und deren Ansprüchen.⁵⁷

2.3.5 Der Katalog zentraler Fähigkeiten als minimale Konzeption des guten Lebens

Der Capabilities Approach konkretisiert sich bei Nussbaum in einem Katalog zentraler menschlicher Grundfähigkeiten, der als Grundlage einer normativen Minimalkonzeption des guten Lebens dient. Ziel ist es eine Schwelle vorzugeben, unter derer nicht mehr von einem menschenwürdigen Leben gesprochen werden kann. Er soll kein umfassend Ideales Leben vorgeben. Die Fähigkeitsliste baut dabei auf zuvor entwickelten anthropologischen Grundannahmen auf und markiert jene Verwirklichungschancen, die allen Menschen unabhängig von sozialen, kulturellen oder historischen Kontexten grundsätzlich eröffnet sein sollten.⁵⁸

2.3.6 Zentrale Capabilities im Fokus: Bildung, Emotionen, soziale Teilhabe und Praxis

Der Katalog umfasst insgesamt zehn elementare Funktionsfähigkeiten. Für die vorliegende Arbeit sind jedoch insbesondere jene Capabilities von Bedeutung, die unmittelbar mit Bildung, emotionaler Entwicklung, sozialer Teilhabe und kultureller Praxis verknüpft sind. Dazu zählt zunächst die Fähigkeit zu Sinnengebrauch, Vorstellungskraft und Denken. Diese Capability umfasst den Zugang zu Bildung, die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten sowie die Möglichkeit, am kulturellen Leben teilzunehmen und von Meinungs- und Ausdrucksfreiheit Gebrauch zu machen. Bildung erscheint hier nicht als instrumentelles Mittel, sondern als grundlegende Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.⁵⁹

Damit eng verbunden ist, die Capability der Emotionalität. Nussbaum betont, dass Menschen befähigt sein müssen, Gefühle wie Trauer, Liebe, Zuneigung oder Mitgefühl zu entwickeln und auszudrücken, ohne dabei durch Angst, Einschüchterung oder Gewalt eingeschränkt zu werden. Emotionale Entwicklung wird damit zu einer

⁵⁷ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 45–51.

⁵⁸ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 21–22.

⁵⁹ Johannes Nathschläger, *Martha Nussbaum und das gute Leben: der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand* (Tectum-Verl, 2014), 97–99.

grundlegenden relevanten Dimension menschlichen Wohlergehens, die politisch geschützt und sozial ermöglicht werden muss.

Eine weitere zentrale Fähigkeit stellt die praktische Vernunft dar. Sie bezeichnet die Fähigkeit, eine eigene Konzeption des Guten zu entwickeln, Lebenspläne zu entwerfen und diese kritisch zu reflektieren. Praktische Vernunft bildet bei Nussbaum eine Schlüsselfunktion, da sie die selbstbestimmte Nutzung anderer Fähigkeiten erst ermöglicht und eng mit Autonomie und Verantwortungsfähigkeit verbunden ist.

Nussbaum führt darüber hinaus die Bedeutung sozialer Verbundenheit vor, welche Menschen befähigen soll, in respektvolle soziale Beziehungen einzutreten, Empathie zu entwickeln und andere als gleichwertige Subjekte wahrzunehmen. Durch diese Fähigkeit soll Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung entgegengewirkt werden und soziale Interaktion als auch Anerkennung ermöglichen.⁶⁰

Auch nicht-instrumentelle Formen menschlicher Praxis finden im Fähigkeitskatalog Berücksichtigung. So zählt Nussbaum ausdrücklich die Fähigkeit zu Spiel, Humor und Freizeit zu den zentralen Capabilities. Diese verweist auf die Bedeutung kultureller, kreativer und spielerischer Tätigkeiten für ein gelingendes Leben und unterstreicht, dass menschliches Wohlergehen nicht auf Produktivität oder Nutzen reduzierbar ist.

Abschließend misst Nussbaum der Fähigkeit zur Kontrolle über die eigene Umwelt besondere Bedeutung bei. Diese umfasst sowohl politische Teilhaberechte als auch die Möglichkeit, das eigene Leben in institutionellen und sozialen Kontexten aktiv mitzugestalten. Politische Partizipation erscheint damit nicht nur als formales Recht, sondern als grundlegende Fähigkeit, die für Autonomie, Selbstachtung und gesellschaftliche Anerkennung zentral ist.⁶¹

2.3.7 Zusammenfassende Einordnung: Capabilities als institutionelle Verantwortung

Gesamt wird deutlich, dass der Fähigkeitskatalog bei Nussbaum nicht als bloße Aufzählung isolierter Güter zu verstehen ist, sondern als grundlegender Rahmen, der Bildung, emotionale Entwicklung, soziale Beziehungen und politische Teilhabe als miteinander verflochtene Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens begreift. Die Sicherung der Wahrung eben dieser Capabilities ist daher nicht die primäre Aufgabe

⁶⁰ Nussbaum, *Fähigkeiten schaffen*, 40–45.

⁶¹ Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 45–51.

des Individuums, sondern eine zentrale Verantwortung politischer und gesellschaftlicher Institutionen.⁶²

⁶² Galamaga, *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum*, 56–61.

3 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird auf das Forschungsdesign, die Forschungsmethode und die zu untersuchende Forschungsfrage der hier vorliegenden Masterthesis eingegangen. Diese Arbeit nutzt Methoden der qualitativen Sozialforschung, um anhand von Experteninterviews sowie deren Auswertung die zugrunde liegende Forschungsfrage zu beantworten.

3.1.1 Forschungsfrage und Forschungsdesign

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nicht, repräsentative Aussagen über den Kulturbetrieb insgesamt zu treffen, sondern ein vertieftes Verständnis dafür zu gewinnen, wie ethische Werte und normative Ansprüche innerhalb konkreter kultureller Institutionen interpretiert, reflektiert und in Entscheidungsprozessen wirksam werden. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein qualitativ-empirischer Forschungsansatz als besonders geeignet, da dieser darauf abzielt, subjektive Sinnzuschreibungen und Deutungsprozesse aus der Perspektive der handelnden Akteur:innen zu erschließen.

63

Die zentrale Forschungsfrage dieser Masterthesis lautet folgendermaßen: *„Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ethische Werte im Kulturbetrieb – Eine theoretisch-empirische Untersuchung zu Verantwortung, Urteilskraft und kultureller Teilhabe.“* Die offene Anlage dieser Fragestellung ermöglicht es, auch unerwartete Aspekte zu erfassen und in die Analyse einzubeziehen.

Der qualitative Zugang erscheint insbesondere deshalb angemessen, weil ethische Werte, Verantwortungsverständnisse und Urteilspraktiken nicht unmittelbar beobachtbar oder messbar sind, sondern häufig implizit bleiben und erst im sprachlichen Vollzug explizit werden.

Die Auswertung orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022), die eine systematische und regelgeleitete Analyse sprachlicher Daten ermöglicht. Im Zentrum steht dabei die Bildung von Kategorien, durch die das Material strukturiert und interpretativ erschlossen wird. Ziel ist es, die im empirischen Material enthaltenen Sinn- und Deutungsstrukturen nachvollziehbar zu rekonstruieren.

⁶³ Nicola Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, Springer-Lehrbuch (Springer, 2023), 4-29.

Der Forschungszugang ist insgesamt interpretativ ausgerichtet. Die erhobenen Daten werden nicht als objektive Abbildungen einer äußeren Realität verstanden, sondern als Ausdruck subjektiver Deutungen, die in spezifische institutionelle und strukturelle Kontexte eingebettet sind. Auf dieser Grundlage soll eine kontextsensitive Analyse entwickelt werden, die empirische Einsichten mit theoretischen Überlegungen verbindet.

Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring:

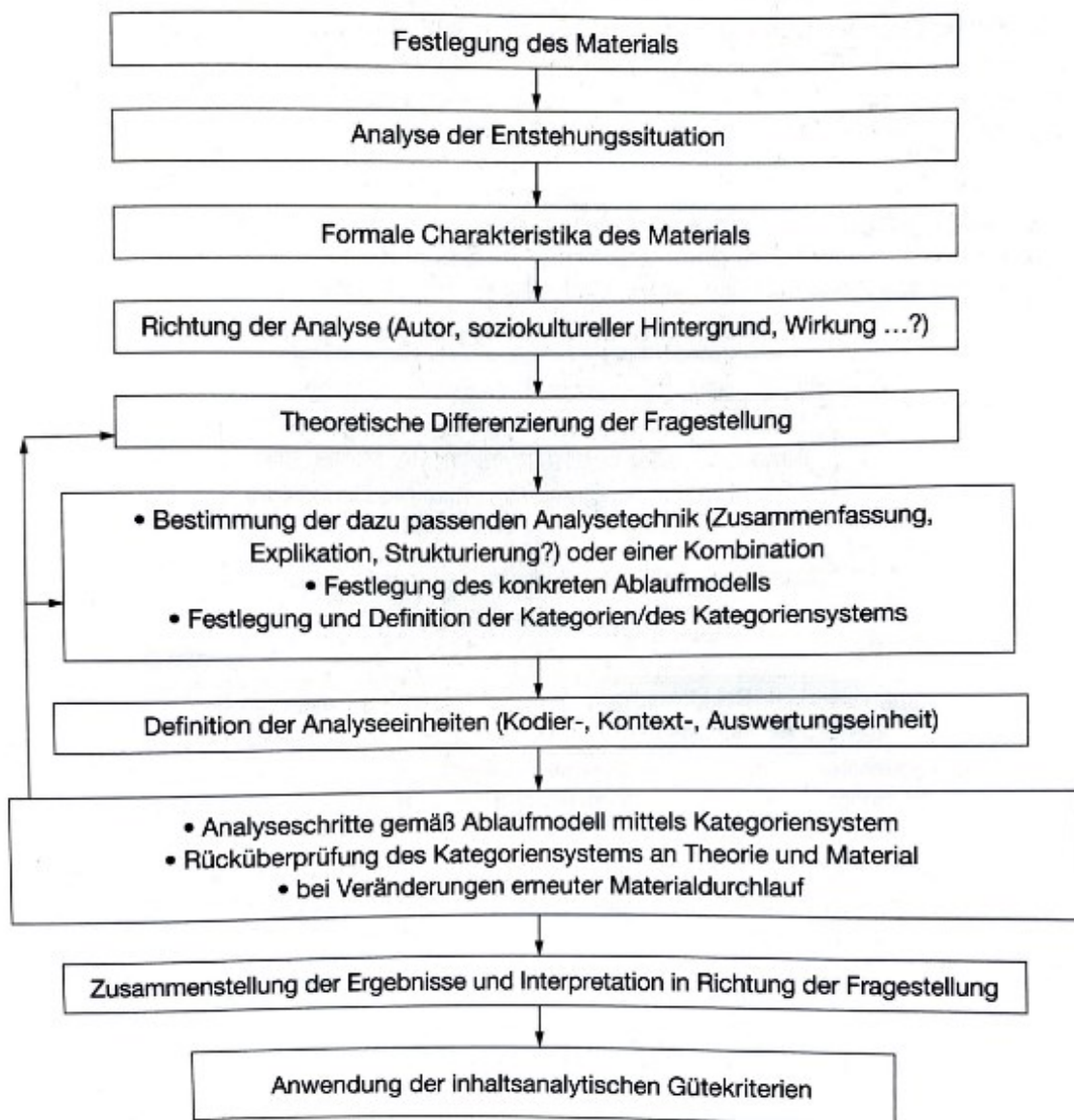


Abbildung 1: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell nach Mayring (2022, S.61)

3.1.2 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte qualitative Interviews

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage dieser Arbeit *„Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ethische Werte im Kulturbetrieb – Eine theoretisch-empirische Untersuchung zu Verantwortung, Urteilkraft und kultureller Teilhabe“* wurden leitfadengestützte qualitative Interviews durchgeführt. Diese Erhebungsmethode eignet sich insbesondere für Fragestellungen, die auf die Rekonstruktion von Wertvorstellungen, Verantwortungsverständnissen und Urteilspraktiken abzielen, da sie sowohl eine thematische Strukturierung als auch Offenheit für individuelle Deutungen ermöglicht.⁶⁴

Der Interviewleitfaden diente dabei als strukturierende Orientierung, ohne den Gesprächsverlauf strikt kontingent vorzugeben. Ziel war es, zentrale Themenbereiche systematisch zu erfassen und zugleich Raum für narrative Passagen, eigene Schwerpunktsetzungen und unerwartete Aspekte zu lassen. Gerade im Kontext von ethischen Fragestellungen, die häufig implizit bleiben, erwies sich diese Offenheit als zentral, um zugrunde liegende normative Annahmen im Gespräch sichtbar zu machen.

Die Rolle des Interviewers – Autors dieser Arbeit – lag darin, das Gespräch entlang der thematischen Schwerpunkte zu moderieren, Reflexionsprozesse anzuregen und durch gegebenenfalls gezielte Rückfragen, vertiefende Einsichten zu ermöglichen. Auf diese Weise konnten sowohl die expliziten Aussagen als auch impliziten Deutungsmuster erhoben werden, die für die anschließende interpretative Analyse von zentraler Bedeutung sind.

3.1.3 Entwicklung und Aufbau des Interviewleitfadens

Der Interviewleitfaden wurde theoriegeleitet entwickelt und orientierte sich an den im theoretischen Teil der Arbeit dargestellten ethischen Perspektiven von Hannah Arendt, Hans Jonas und Martha Nussbaum. Diese dienten als heuristische Orientierung für die Auswahl und Strukturierung der Themenbereiche sowie für die Formulierung der Fragen.

Ausgehend von der bereits erwähnten Forschungsfrage dieser Arbeit, wurde der Leitfaden entlang mehrerer inhaltlicher Schwerpunkte aufgebaut, die darauf abzielen, normative Orientierungen, Verantwortungsverständnisse sowie konkrete Entscheidungspraktiken innerhalb kultureller Institutionen zu erschließen.

⁶⁴ Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 4–29.

Zur Erfassung der grundlegenden normativen Orientierungen und der ethischen Selbstverortung der Interviewpartner:innen, wurde zuerst folgende Frage gestellt:

- Welche expliziten bzw. impliziten Normen sind für Ihr Handeln maßgeblich und wie verstehen Sie darauf bezogen die ethische Rolle Ihrer Institution bzw. Funktion (konkrete Verantwortlichkeiten)?

Darauf aufbauend wurden zentrale Wertvorstellungen sowie deren Gewichtung und mögliche Konfliktlagen thematisiert. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem folgende Fragen formuliert:

- Welche Werte sind für Ihre Arbeit zentral und wie priorisieren Sie diese, insbesondere im Konfliktfall?
- Wie begründen Sie die eben erwähnten Werte?

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Übersetzung normativer Orientierungen in konkrete institutionelle Praxis. Ziel war es, sichtbar zu machen, wie abstrakte Werte in alltägliche Entscheidungsprozesse überführt werden. Hierzu wurde gefragt:

- Wie werden Ihre Werte systematisch in Programme, Personal- bzw. Kuratierungs- und Publikumsprozesse übersetzt?

Im Anschluss daran wurden strukturelle Bedingungen sowie mögliche Spannungsverhältnisse zwischen ethischem Anspruch und institutionellen Rahmenbedingungen in den Blick genommen. Dazu wurden folgende Fragen gestellt:

- Wo liegen aktuell die größten Spannungen zwischen ethischem Anspruch und strukturellen Bedingungen Ihrer Meinung nach?
- Welche Strukturen und Finanzierungslogiken fördern oder behindern die Umsetzung Ihrer Werte?

Ein weiterer zentraler Themenblock widmete sich konkreten Entscheidungspraktiken sowie der Frage nach der Herstellung „guter“ Entscheidungen in konflikthaften Situationen. Ergänzend wurde untersucht, welche Perspektiven in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden und welche möglicherweise fehlen. Hierzu wurden unter anderem folgende Fragen formuliert:

- Wie stellen Sie in strittigen Fällen eine „gute Entscheidungspraxis“ her?
- Wessen Stimmen prägen Entscheidungen und wessen fehlen?

Darüber hinaus wurde der Umgang mit Kritik, Fehlern und Konflikten thematisiert, insbesondere im Hinblick auf deren Einbettung in bestehende normative Orientierungen:

- Wie wird auf Kritik, Fehler und Konflikte reagiert und wie wird damit unter Berücksichtigung Ihrer ethischen Werte umgegangen?

Abschließend richtete sich der Blick auf zukünftige Entwicklungen und mögliche Maßnahmen zur stärkeren Verankerung ethischer Orientierung im jeweiligen Arbeitsfeld:

- Welche Schritte planen Sie, um ethische Orientierung im Bewusstsein des Arbeitsfeldes tiefer zu verankern?

Zum Abschluss jedes Interviews wurde zudem eine offene Frage gestellt, die den Interviewpartner:innen Raum für ergänzende Aspekte bot:

- Gibt es etwas Wichtiges, das Sie im Bezug zur gestellten Thematik ergänzen möchten?

Die Fragen waren durchgehend offen formuliert und wurden im Interview flexibel eingesetzt. Der Leitfaden diente als thematische Orientierung und wurde je nach Gesprächsverlauf angepasst vertieft oder in seiner Reihenfolge variiert. Bei interessanten Aussagen und Gesprächsverläufen, wurden auch intuitiv aufkommende Fragen ergänzt. Auf diese Weise konnte sowohl eine inhaltliche Vergleichbarkeit zwischen den Interviews als auch eine Offenheit für individuelle Perspektiven und unerwartete Aspekte gewährleistet werden.

Der vollständige Interviewleitfaden ist im Anhang der Arbeit ebenfalls nochmals dokumentiert.

3.1.4 Auswahl der Interviewpartner:innen

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden gezielt Expert:innen aus dem Kulturbereich ausgewählt, die in ihrer beruflichen Praxis mit ethischen Fragestellungen und Entscheidungsprozessen befasst sind. Die Auswahl erfolgte nach dem Prinzip des „theoretical sampling“, wobei darauf geachtet wurde, unterschiedliche institutionelle Perspektiven und Verantwortungsbereiche abzudecken. Zu Deutsch wird dieser Prozess auch „Theoretische Stichprobe“ genannt und hat das Ziel, die Fallauswahl bewusst so zu steuern, dass ein maximaler theoretischer Erkenntniswert resultiert.⁶⁵

Die Stichprobe umfasst insgesamt 6 Interviewpartner:innen, die in verschiedenen Funktionen innerhalb kultureller Institutionen, oder von Institutionen mit kulturellen Auswirkungen, tätig sind. Dazu zählen unter anderem Personen in leitenden Positionen, kuratorische Tätigkeiten sowie Bereiche der kulturellen Vermittlung. Alle Interviewpartner:innen verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind in Entscheidungsprozesse eingebunden, die normative Dimensionen aufweisen.

Zur Wahrung der Anonymität wurden die Interviewpartner:innen pseudonymisiert (z.B. IP1-IP6). Die folgende Übersicht gibt einen anonymisierten Einblick in die Stichprobe:

- **IP1:** Leitende Tätigkeit in einer religiösen Institution mit Verantwortung für gemeindebezogene Praxis
- **IP2:** Leitungsfunktion in einem kulturellen Verein mit Schwerpunkt auf Programmgestaltung und organisatorischer Gesamtverantwortung
- **IP3:** Leitende Tätigkeit im Bereich Kulturmanagement innerhalb eines Vereins
- **IP4:** Tätigkeit im Bereich Wissenschaftsvermittlung an einer Hochschule bzw. universitären Einrichtung
- **IP5:** Leitungsfunktion in einer kulturellen Institution mit zusätzlicher Verantwortung im Bereich künstlerische Programm- bzw. Musikgestaltung
- **IP6:** Leitungsfunktion in einer Theaterinstitution mit Schwerpunkt auf künstlerischer und organisatorischer Gesamtverantwortung

Diese abstrahierte Darstellung ermöglicht eine Einordnung der Perspektiven, ohne Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Institutionen zuzulassen.

Die im Rahmen der Arbeit verwendeten Bezeichnungen der Interviewpartner:innen (IP1-IP6) werden konsistent auch in der Analyse verwendet. Die im Anhang

⁶⁵ Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 303–4.

dokumentierten Transkripte sind entsprechend als Interview 1 bis 6 ausgewiesen, wobei die Zuordnung eindeutig erfolgt (z.B. entspricht IP1 dem Transkript von Interview 1). Auf diese Weise wird sowohl die Anonymität der Befragten gewahrt als auch die Nachvollziehbarkeit der Auswertung sichergestellt.

3.1.5 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden im Zeitraum von Jänner bis Februar 2026 durchgeführt und dauerten jeweils zwischen 25 und 70 Minuten. Aufgrund der langen vorausgehenden Planung fanden alle Interviews im jeweiligen Arbeitsumfeld der Interviewpartner:innen, in Form persönlicher Gespräche statt. Dabei wurde auf die individuellen zeitlichen Verfügbarkeiten und Präferenzen der Interviewpartner:innen Rücksicht genommen.

Alle Interviews wurden nach vorheriger Zustimmung der Interviewpartner:innen audioaufgezeichnet. Die Audioaufzeichnungen dienten als Grundlage für die Transkription, die mithilfe der Software MAXQDA sowie durch eigenständige Nachkontrolle erfolgte. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im entsprechenden Kapitel zur Transkription.

Vor Beginn der Gespräche wurden die Interviewpartner:innen über Ziel und Ablauf der Untersuchung informiert. Zudem wurde ihr Einverständnis zur Aufzeichnung sowie zur anonymisierten Verwendung der erhobenen Daten eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist und jederzeit die Möglichkeit besteht, das Interview abubrechen.

Die Interviews wurden als halbstrukturierte Gespräche geführt, wobei der Leitfaden flexibel eingesetzt und durch Rückfragen sowie Vertiefungen ergänzt wurde.

Die Anonymität der Interviewpartner:innen wurde im gesamten Forschungsprozess gewährleistet. Personen- und institutionsspezifische Angaben wurden entsprechend anonymisiert bzw. abstrahiert, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Akteur:innen möglich sind.

3.1.6 Transkription des Interviewmaterials

Die Transkription der Interviews erfolgte auf Grundlage der Audioaufzeichnungen mithilfe der Software MAXQDA und wurde im Anschluss manuell überprüft und nachbearbeitet.

Die Interviews wurden weitgehend wortgetreu transkribiert. Sprachliche Besonderheiten wie Wiederholungen, Satzabbrüche oder Füllwörter wurden dabei grundsätzlich beibehalten, sofern sie im Transkript enthalten waren. Eine systematische sprachliche Glättung erfolgte nicht, da der gestellte Fokus der Auswertung, auf den inhaltlichen Aussagen der Interviewpartner:innen liegt.

Dialektale oder umgangssprachliche Formulierungen wurden, sofern sie das Verständnis nicht beeinflussten, in ihrer ursprünglichen Form beibehalten. Ziel war es, eine möglichst authentische Abbildung der gesprochenen Sprache zu gewährleisten, ohne eine detaillierte gesprächsanalytische Transkription anzustreben.

Nichtsprachliche Aspekte wie Sprechpausen, Intonation oder paraverbale Signale (etwa Lachen) wurden in dieser Untersuchung nicht systematisch berücksichtigt, da sie für die inhaltlich-interpretative Analyse nicht von zentraler Bedeutung sind.

Um die Anonymität der Beteiligten zu gewährleisten, wurden alle personenbezogenen und institutionellen Hinweise im Transkript entweder verfremdet oder vollständig entfernt. Die überarbeiteten Transkripte dienten anschließend als Ausgangsmaterial für die qualitative Inhaltsanalyse.

3.1.7 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der erhobenen Interviewdaten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2022). Dieses Verfahren eignet sich besonders gut für die vorliegende Fragestellung, da es eine theoriegeleitete und systematische Analyse von Textmaterial ermöglicht, mit dem Ziel, zentrale Bedeutungen, Deutungsmuster und normative Orientierungen herauszuarbeiten.⁶⁶

Grundlage der Analyse bildeten die zuvor transkribierten Interviews. In einem ersten Schritt wurde das gesamte Material mehrfach vollständig durchgelesen, um einen

⁶⁶ Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*, 13., überarbeitete Auflage (Beltz, 2022).

umfassenden Gesamteindruck zu gewinnen und erste thematische Zusammenhänge zu identifizieren. Dieser wiederholte Zugang zum Material diente dazu, ein vertieftes Verständnis der Aussagen zu entwickeln und eine fundierte Basis für die weitere Analyse zu schaffen.

Auf dieser Grundlage wurde das Material mithilfe eines strukturierten Kategoriensystems codiert. Die Entwicklung der Kategorien erfolgte sowohl deduktiv als auch induktiv. Die deduktiven Kategorien leiteten sich aus dem theoretischen Rahmen der Arbeit ab, insbesondere aus den ethischen Ansätzen von Hannah Arendt, Hans Jonas und Martha Nussbaum. Ergänzend dazu wurden induktive Kategorien direkt aus dem empirischen Datenmaterial gewonnen, um auch solche Aspekte sichtbar zu machen, die nicht bereits durch die theoretischen Vorannahmen erfasst wurden.

Die Auswertung des Materials erfolgte durch eine systematische Zuordnung relevanter Passagen zu den zuvor entwickelten Kategorien. Dabei wurden zentrale Aussagen der Interviewteilnehmenden herausgearbeitet, den jeweiligen Kategorien zugeordnet und in verdichteter Form zusammengeführt. Um die Kategorien zu veranschaulichen und ihre inhaltliche Tragfähigkeit zu sichern, wurden ausgewählte Textstellen als Ankerbeispiele herangezogen und durch interpretative Erläuterungen ergänzt. Auf diese Weise wurde die Zuordnung der Inhalte transparent gestaltet und die interpretative Herleitung nachvollziehbar dokumentiert.

Der Analyseprozess war bewusst iterativ angelegt. Das bedeutet, dass das Kategoriensystem während der Auswertung mehrfach überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wurde. Durch diese kontinuierliche Rückkopplung zwischen empirischem Material und theoretischem Rahmen konnte gewährleistet werden, dass sowohl die erhobenen Daten als auch die theoretischen Annahmen angemessen berücksichtigt wurden. Der Analyseprozess wurde schrittweise und nachvollziehbar durchgeführt. Die Strukturierung des Materials, die Entwicklung der Kategorien sowie die Zuordnung der Textstellen sind im finalen Kategoriensystem dokumentiert und damit für die Leser:innen nachvollziehbar.⁶⁷

Zur Unterstützung der Auswertung wurde die qualitative Datenanalysesoftware MAXQDA eingesetzt, die insbesondere das Codieren, Strukturieren und

⁶⁷ Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 593–96.

Kommentieren des Materials erleichterte. Die Software diente dabei als Hilfsmittel und ersetzte nicht die interpretative Leistung des Forschers.

Die Interpretation der Ergebnisse erfolgte schließlich in enger Rückbindung an den theoretischen Bezugsrahmen der Arbeit. Die empirischen Befunde wurden vor dem Hintergrund der ethischen Konzepte von Arendt, Jonas und Nussbaum analysiert und eingeordnet, um eine kontextsensitive und theoretisch fundierte Deutung der Ergebnisse zu ermöglichen.

4 Empirische Untersuchung ethischer Kategorien und Spannungsverhältnisse im Kulturbetrieb

Im Folgenden werden die Ergebnisse der durchgeführten Experteninterviews entlang der im Analyseprozess entwickelten Hauptkategorien dargestellt, analysiert und interpretiert. Die Auswertung der qualitativen Daten zielt darauf ab, zentrale normative Orientierungen, Verantwortungsverständnisse sowie Entscheidungspraktiken innerhalb kultureller Institutionen sichtbar zu machen.

Dabei steht die Frage im Fokus, wie Akteur:innen im Kulturbereich ethische Werte in ihrem beruflichen Handeln verstehen, begründen und in konkrete institutionelle Prozesse übersetzen. Darüber hinaus wird untersucht, welche Spannungsverhältnisse zwischen ethischem Anspruch und strukturellen Rahmenbedingungen bestehen und wie mit diesen in der Praxis umgegangen wird.

Die Ergebnisse werden kategoriengeleitet und durch ausgewählte Ankerbeispiele aus den Interviews dargestellt, um sowohl wiederkehrende Muster als auch unterschiedliche Perspektiven der Interviewpartner:innen nachvollziehbar zu machen.

Die Darstellung der Ergebnisse folgt einem im Analyseprozess entwickelten Kategoriensystem, das die Strukturierung der empirischen Befunde ermöglicht.

Unterschieden werden vier Hauptkategorien: Urteilstkraft – Verantwortung – Gerechtigkeit und Teilhabe – Spannungsverhältnisse (zwischen ethischem Anspruch und institutioneller Praxis), die durch weitere Unterkategorien und induktiv gewonnene Themen ergänzt werden. Diese Kategorien bilden die analytische Grundlage der folgenden Ergebnisdarstellung.

Im nächsten Schritt wird für jede Kategorie eine inhaltliche Verdichtung vorgenommen, bei der die zentralen Aspekte des jeweiligen thematischen Schwerpunkts herausgearbeitet werden. Ergänzend dazu werden ausgewählte Passagen aus den geführten Expert:inneninterviews als Ankerbeispiele herangezogen, um die jeweiligen Kategorien anschaulich zu illustrieren. Diese Textstellen werden für ein besseres Verständnis in kursiver Schrift sowie Interviewcode und Zeilennummer markiert.

4.1 Urteilkraft

Urteilkraft zeigt sich in den Interviews besonders als Merkmal von situationsbezogenen Entscheidungen welche meistens nicht auf einem starren Regelwerk beruhen, sondern Interpretationsspielraum der eigenen Verantwortung zulassen. Entscheidungen entstehen wie sich in den folgenden Aussagen zeigen wird, im Spannungsfeld von Werten, Kontext und Verantwortung. Dabei werden mehrere Dimensionen sichtbar, wie das Abwägen, der Umgang mit Kontroversen, die Perspektivenvielfalt und die öffentliche Rechtfertigung.

Ein erstes Muster zeigt sich darin, dass Entscheidungen nicht regelbasiert sind, sondern die Abwägungen im Einzelfall stattfinden. IP1 (Interviewperson 1) drückt aus: *„...ich habe auch Theatergruppen hereingelassen, die mir kurz erklärt haben, ohne dass ich sie näher kannte, aber erklärt haben, worum es geht. [...] Das war für mich eine Sache von verschiedenen Gruppen, egal ob Musik, Theater, [...] die Räume auch kurzfristig zur Verfügung zu stellen.“* (Interview 1., Zeile 17-21) Dabei ging es speziell um die Möglichkeit, offen und situativ zu Handeln. Ein ähnlicher Vorgang zeigt sich bei IP2: *„Es gibt Szenen [...] Wir kennen auch teilweise die Einstellung [...] auch die tatsächlich ausgesagten Worte von Künstlern und Künstlerinnen und auch Handlungen. Und da wird es dann schon schwieriger, wenn man sagt, okay, man macht ein Festival, wo man sagt, Rassismus und Patriotismus hat bei uns keinen Platz. [...] Was heißt es dann quasi, wenn man es bis zum Schluss durchdenkt, Wenn man dann Künstler [...] einlädt, die z. B. ganz offen patriotisch oder rassistische Aussagen tätigen, [...] Aber er ist ein unfassbar toller Musiker und würde das Festival [...] musikalisch bereichern.“* (Interview 2., Zeile 119-127) Dadurch wird zum ersten Mal, der aktiv in der Gesellschaft bestehende Konflikt zwischen Kunst und Ethik greifbar. Neben dieser Offenheit führt IP3 auf den Grundsatz, Demokratie vs. Werte zurück: *„Wir sind in einer Demokratie und jeder darf was machen und sagen. Und ja, nur [...] es gibt auch bestimmte Werte, die trotzdem nicht vereinbar sind [...] kann auch jeder jeden Blödsinn sagen und muss trotzdem einen Filter geben.“* (Interview 3., Zeile 150-152) Im Interview 5 wird an diesem Punkt auch die Urteilkraft im Kontext von Fördermitteln und Mitspracherecht in den Fokus gerückt: *„Es müsste sehr klar definiert sein, welchen Umfang diese Mitsprache ausschauen würde. Dann müsste natürlich klar sein, wer ist der Fördergeber?“* (Interview 5., Zeile 145-146) Besonders deutlich wird dies auch auf institutioneller Ebene durch IP6: *„Man hat klare Regeln, wo, wo wir uns bewegen. Meine Aufgabe, sehe ich es als Intendant ist, um sie zu interpretieren.“* (Interview 6.,

Zeile 131-132) Regeln bedeuten also nicht gleich deren sture Anwendung, sondern sie lassen, wenn vorhanden, Platz für Interpretationen.

Die bisher dargestellten Beispiele verdeutlichen Urteilkraft als Abwägungsleistung. Darüber hinaus wird sie besonders im Umgang mit kontroversen Situationen sichtbar.

Dies zeigt sich etwa bei IP1: *„Wir haben auch immer wieder Leuten Raum geboten für Diskussionen, auch für kontroverse Diskussionen, gerade beim Thema Bewahrung der Schöpfung, also Thema Klima. [...] das ist ja auch wichtig.“* (Interview 1., Zeile 74-76)

Neben dieser offenen Auseinandersetzung zeigt sich jedoch auch eine stärker prüfende Herangehensweise. So beschreibt IP4, dass eine Recherche und Hintergrundprüfung als institutionelle Praxis im Umgang mit ethisch problematischen Akteuren wichtig ist: *„...[Ein Forscher hatte] eine sehr, sehr komische Meinung [zum Völkermord in Sarajevo] [...] und das ist aber dann auch natürlich wichtig, dass wir uns das dann insofern sehr genau anschauen und dass wir das auch recherchieren.“*

(Interview 4., Zeile 106-113) Wie solche Spannungen dann tatsächlich praktisch verhandelt werden, zeigt sich exemplarisch bei IP5: *„Wir hatten zum Beispiel einmal den Fall [...] Es war ein Duo und sie war Russin [...] und dann plötzlich ist [eine ukrainischstämmige Frau] aufgetaucht und hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir da russlandfreundliche Künstler:innen eingeladen haben. Ja, und da sind wir dann schon hingegangen [...] wir würden bitten, dass er die künstlerische Person für seine Privatmeinung trennt, weil sonst müssen wir leider wieder ausladen.“* (Interview 5., Zeile 239-246) Die Beispiele verdeutlichen, dass Kontroversen als integraler Bestandteil kultureller Praxis verstanden werden. Dabei reichen die Strategien von offener Auseinandersetzung über institutionelle Prüfung bis hin zu konkreten Entscheidungsprozessen im Einzelfall.

Über den Umgang mit Kontroversen hinaus zeigt sich Urteilkraft auch in der Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dabei manifestiert sich Urteilkraft auch als Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, die es ermöglicht, Entscheidungen nicht einseitig, sondern im Kontext pluraler Sichtweisen zu treffen. Ein Beispiel hierfür findet sich bei IP1: *„...ich glaube, dass die Grenzen heute woanders sind, nicht zwischen evangelisch katholisch, sondern [...] dass jemand gegen Ausländer hetzt oder eben nicht.“* (Interview 1., Zeile 82-84) Dabei zeigt sich, dass die Bewertung nicht an institutionelle oder religiöse Zugehörigkeiten gebunden ist, sondern an grundlegende normative Prinzipien geknüpft wird. Neben dieser Form

individueller Perspektivenübernahme wird Urteilskraft aber auch als Ergebnis eines Zusammenspiels unterschiedlicher institutioneller Perspektiven sichtbar. Besonders deutlich wird dies bei IP4: „...[...]*da habe ich einen anderen Blickwinkel. Da hat natürlich unsere Pressesprecherin einen anderen Blickwinkel und da hat unser Mitarbeiter oder unsere Mitarbeiterin aus der Abteilung für Organisationsentwicklung andere. [...] das ist aber ganz wichtig, dass man da dann sozusagen einfach im aktiven Gespräch [...] laufend [ist].*“ (Interview 4., Zeile 154-157) Dabei zeigt sich, dass Urteilskraft maßgeblich durch den Austausch unterschiedlicher Perspektiven geprägt ist und im kontinuierlichen Dialog entsteht.

An diese Perspektivenvielfalt anschließend zeigt sich Urteilskraft zudem in der Notwendigkeit, Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar und begründbar zu machen. So betont IP2: „...*sobald in irgendeiner Form eine andere Instanz involviert ist, ist mir das ganz wichtig, das Ganze sehr schnell und sehr transparent quasi zu lösen [...] da mit offenen Karten sozusagen zu spielen.*“ (Interview 2., Zeile 313-318) Darüber hinaus zeigt sich Urteilskraft auch im Umgang mit Fehlern und deren öffentlicher Reflexion. Besonders deutlich wird dies bei IP6: „*Ich habe als Intendanz wirklich versucht, ein Fehlerkultur reinzubringen, wo das ganze Kollektiv sagt, Meine Schuld, weil. (...) Es geht nicht darum, ein Finger zu zeigen, sondern es geht darum zu sehen, Was habe ich dazu beigetragen, dass das falsch gegangen ist? Und was kann ich das nächste Mal verbessern? Was brauche ich dafür?*“ (Interview 6., Zeile 165-168) Die Beispiele verdeutlichen, dass Urteilskraft untrennbar mit der öffentlichen Begründbarkeit von Entscheidungen verbunden ist.

4.1.1 Interpretation

Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass Urteilskraft im Kulturbereich eine zentrale Rolle in Entscheidungsprozessen einnimmt und sich insbesondere in situativen Abwägungen manifestiert. Im Folgenden werden diese Befunde im Rückgriff auf die eigene Kodierung sowie im Lichte von Arendts Konzept der Urteilskraft weiter interpretiert.

Die im empirischen Material identifizierten Formen von Urteilskraft wurden bereits im Kodierungsprozess als situationsbezogene Abwägungsleistungen erfasst, welche sich von einer starren Regelanwendung unterscheiden. Die während der Kodierung wiederkehrende Zuordnung von einzelnen, im Empirie Teil gerade eben auch erwähnten, Interviewpassagen zu eigen gedachten Kategorien wie „Abwägung statt Regelanwendung“ sowie die entsprechende Kommentierung als „situationsbezogene Einzelfallentscheidung“, deuten darauf hin, dass im Kulturbereich Entscheidungen primär kontextabhängig und offen strukturiert sind. Damit erscheint Urteilskraft nicht als Fall von vorgegebenen Normen, sondern als ein Prozess, in dem die jeweiligen Maßstäbe immer erst im jeweiligen Fall entwickelt werden (vgl. 3.1.4; 3.1.6).

Diese empirische Struktur lässt die Nähe zu Arendts Verständnis der reflektierenden Urteilskraft, wie im Theorieteil beschrieben, erkennen. Beschreibt Arendt ja das politische Urteilen als eine Tätigkeit, die nicht unter feste Begriffe subsumiert, sondern auf das Besondere als Besonderes bezogen bleibt (vgl. 3.1.4; 3.1.6). Die im gerade gelesenen Empirie Teil hervorgehobene Offenheit, sowie der klar kommunizierte Verzicht auf automatisierte Entscheidungslogiken, spiegelt ihre theoretische Annahme wider. Dadurch können die empirischen Befunde als eine Bestätigung der These gelesen werden, dass Urteilskraft wesentlich situationsbezogen und nicht regelgebunden ist.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der sich sowohl in den Interviews allgemein als auch in meinem Kodierungsprozess gezeigt hat, ist die Bedeutung von Öffentlichkeit und Transparenz. Während der Auswertung (Kodierens) der Interviews habe ich die „öffentliche Rechtfertigbarkeit“ einerseits als auch die Hervorhebung der Transparenz als „Kernprinzip in strittigen Entscheidungen“ andererseits, als Verweise darauf verstanden, dass Urteile nicht gefällt, sondern auch begründet und kommuniziert werden müssen. Diese Beobachtung lässt sich mit dem kantischen Publizitätsprinzip sowie dessen Weiterführung bei Arendt in Verbindung bringen (vgl. 3.1.1; 3.1.8).

Demnach ist Urteilskraft nicht nur ein innerer Reflexionsprozess, sondern auch an die Möglichkeit gebunden, die Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar zu kommunizieren.

Aber neben diesen deutlichen Übereinstimmungen mit der theoretischen Konzeption, treten auch Spannungen hervor, die sich bereits in den Kodierungen andeuten. So verweist etwa die Erkenntnis der „moralischen Grenzziehung“ darauf, dass bestimmte normative Setzungen den Entscheidungsprozess vorstrukturieren. Die empirischen Befunde/Daten zeigen, während Arendt die Urteilskraft als offenen, nicht durch feste Maßstäbe bestimmbaren Prozess beschreibt, dass in der Praxis klare Ausschlusskriterien bestehen. Urteilskraft erscheint hier nämlich, als innerhalb bestimmter normativer Grenzen operierend und nicht als vollständig offener Reflexionsprozess (vgl. 3.1.2).

Eine weitere Spannung ergibt sich aus der institutionellen Einbettung von Entscheidungsprozessen. Die Einordnung, wonach Regeln als „Ausgangspunkt, nicht als Endpunkt“ fungieren, sowie die Betonung von Interpretationsspielräumen als „Kernkompetenz der Leitungsfunktion“ verdeutlichen, dass Urteilskraft zwar nicht vollständig regelgebunden ist, jedoch innerhalb institutioneller Strukturen stattfindet. Entscheidungen existieren daher nicht frei von äußeren Einflüssen oder Bedingungen, sondern bewegen sich in einem vorgegebenen Rahmen, der die Handlungsspielräume begrenzt (vgl. 3.1.8; 3.1.4).

Insgesamt zeigt sich, dass die empirischen Daten die Grundstruktur von Arendts Konzept der Urteilskraft in wesentlichen Punkten bestätigen, insbesondere hinsichtlich ihrer Situationsbezogenheit, Pluralitätsgebundenheit und öffentlichen Orientierung (vgl. 3.1.1; 3.1.3; 3.1.4; 3.1.8). Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass Urteilskraft in der Praxis durch institutionelle, normative und organisatorische Bedingungen geprägt ist, wodurch sich ein Spannungsverhältnis zwischen theoretischem Ideal und konkreter Ausgestaltung ergibt.

4.2 Verantwortung

Verantwortung zeigt sich in den Interviews als zentrale normative Dimension kultureller Praxis, die sich auf die inhaltliche Ausrichtung und Reichweite von Entscheidungen bezieht. Während Urteilstkraft vor allem die Form des Entscheidens betrifft, wird Verantwortung in den Aussagen der Interviewpartner:innen als Bezugspunkt für gesellschaftliche Wirkung, institutionelle Selbstbindung und zukünftige Konsequenzen sichtbar. Entscheidungen entstehen dabei im Spannungsfeld von Werten, strukturellen Bedingungen und möglichen Folgen des eigenen Handelns. Dabei werden mehrere Dimensionen erkennbar, wie die gesellschaftliche Funktion kultureller Institutionen, die Bindung an normative Prinzipien, das Bewusstsein für Folgen sowie Formen vorsorgender Praxis.

Ein zentrales Muster zeigt sich in der Auffassung kultureller Institutionen als gesellschaftlich verantwortliche Akteure.

Dies zeigt sich etwa bei IP1, der beschreibt dass: *„Weil die Idee ist, dass im Gespräch, im Dialog der Menschen ja auch was, was Wichtiges entsteht für unser Zusammenleben, auch für die Demokratie natürlich. [...] wir fördern Gespräche.“* (Interview 1., Zeile 72-74) Damit wird deutlich, dass kulturelle Praxis als Beitrag zu gesellschaftlichem Austausch und demokratischer Verständigung verstanden wird. Diese Sichtweise wird durch weitere Aussagen verstärkt. So führt IP2 aus, dass: *„Kultur [...] kann eine starke Stimme sein und starke Stimmen, vor allem wenn sie kollektiv kommen. Das sind oft Bedrohungsszenarien für [...] Parteien oder einzelnen politisch agierenden Personen, die vielleicht nicht so gefestigt sind in ihrer Persönlichkeitsstruktur oder Parteistruktur...“* (Interview 2., Zeile 181-184) Dadurch wird die politische Wirkmacht kultureller Institutionen hervorgehoben, die nicht nur Diskurse ermöglichen, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen mitprägen können. Eine ähnliche Einordnung findet sich auch bei IP5: *„Ich glaube, dass man als Kulturinitiative politische Verantwortung trägt. Das war mir nie so bewusst [...] erst seit ich selber Musik mache und merke, dass das irgendwie eine Rolle spielt und dass das Bild in den Köpfen verändert.“* (Interview 5., Zeile 80-85) und bei IP6: *„...ich führe eine Institution mit einer ganz klarer Verantwortung [...] besonders auch für die gesellschaftliche Funktion. Theater ist ein Platz, wo Menschen zusammenkommen [...] und wo man [...] über Werte, über Wahrheiten, über die Fragen des Lebens zusammen reflektieren kann...“* (Interview 6., Zeile 17-22) Kulturelle Institutionen werden in all

diesen Aussagen gemeinsam, nicht als neutrale Räume verstanden, sondern als aktive Akteure im gesellschaftlichen Diskurs. Insbesondere zeigt sich Verantwortung hier in der Förderung öffentlicher Auseinandersetzung und demokratischer Verständigung.

Über diese gesellschaftliche Funktion hinaus zeigt sich Verantwortung auch als Verpflichtung gegenüber eigenen normativen Prinzipien. Dies wird besonders deutlich bei IP2: „...wenn jetzt zum Beispiel die Stadt Wien quasi wirklich keinen Cent mehr gibt [...] würden wir nicht weiter veranstalten. Wenn dann ein Sponsor kommen würde, der unseren Werten nicht entspricht [...] wäre es für mich nicht vorstellbar.“ (Interview 2., Zeile 274-277) Die Verantwortung, die hier klar an die eigenen institutionellen Werte gebunden wird, würde auch unter externem Druck nicht aufweichen. Eine vergleichbare Perspektive findet sich auch bei IP3: „...du kannst deine Seele nicht verkaufen, finde ich. Ja, aber der Fall, dass es so schlimm wird, ist selten.“ (Interview 3., Zeile 138-139) Bei beiden Aussagen wird deutlich, dass Verantwortung nicht als flexible Anpassungsleistung verstanden wird, sondern als klare normative Grenze institutionellen Handelns.

Neben dieser normativen Selbstbindung wird Verantwortung in den Interviews auch als Bewusstsein für die Folgen institutionellen Handelns sichtbar. So thematisiert IP1, dass: „...die Frage ist [...] wer finanziert das? [...] Inwieweit will [der Geldgeber] auch den Inhalt bestimmen? [...] Inwieweit hat der Künstler [...] das Rückgrat, auch zu sagen: Das mache ich nicht?“ (Interview 1., Zeile 167-179) Hier wird deutlich, dass Entscheidungen nicht isoliert getroffen werden, sondern im Kontext möglicher Abhängigkeiten und deren Auswirkungen reflektiert werden. Eine weitergehende Perspektive im Hinblick der Verantwortung, ein Verständnis für politische Entwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf kulturelle Institutionen zu haben, zeigt auch: „...ich finde, man sieht das in Österreich ganz schön gerade [...] am Fallbeispiel Steiermark [...] wie schnell es gehen kann, wenn politische Kräfte an der Macht sind [...] denen Kultur ein Dorn im Auge ist...“ (Interview 2., Zeile 177-179) Darüber hinaus werden auch institutionelle Konsequenzen berücksichtigt. Dies zeigt sich bei IP4, der ausführt, dass: „...wir haben nicht nur Verantwortung sozusagen für das, was bei uns stattfindet, sondern wir müssen diese Verantwortung natürlich breiter gefasst machen [...] weil viele Wissenschaftler gar nicht so weit denken, dass das vielleicht ein Imageproblem sein könnte für eine öffentliche Institution...“ (Interview 4., Zeile 91-95) Hier wird Verantwortung als erweitertes Bewusstsein für die

Außenwirkung institutionellen Handelns deutlich. Doch neben externen und institutionellen Folgen, rücken auch interne Auswirkungen in den Fokus. So beschreibt IP6, dass: „...*unser Auftrag, um so oft zu spielen, [steht] nicht in dem Verhältnis [...] mit wie viele Leute wir dafür anstellen dürfen und [...] was die Leute verdienen können. [...] Ich finde das nicht gesund.*“ (Interview 6., Zeile 79-86) Damit wird Verantwortung auch als Verpflichtung gegenüber Mitarbeitenden und Arbeitsbedingungen verstanden. Sie erscheint hier als Fähigkeit, mögliche Folgen institutionellen Handelns zu antizipieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dieses Folgenbewusstsein bleibt jedoch nicht abstrakt, sondern wird in konkrete institutionelle Praktiken übersetzt. IP5 sagt dazu, besonders deutlich: „*Wir haben eine klare Haltung, dass wir von Diktaturen kein Geld annehmen. [...] [von wem Geld angenommen wird] das ist immer eine sehr schwierige Frage und muss im Einzelfall auch konkret diskutiert werden.*“ (Interview 5., Zeile 65-69) Verantwortung wird hier als Vorsorgepraxis verstanden, in der Risiken überprüft und berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass sich solche Praktiken oft aus konkreten Erfahrungen entwickeln. So ergänzt IP5: „*Ich muss ehrlich zugeben, dass ich schon vorsichtiger geworden bin. Früher habe ich rein auf die Musik gesetzt [...] Und jetzt denke ich zehnmal mehr darüber nach, ob jemand aus Russland zum Beispiel engagiere, recherchiere vorher auf seinen Social Media Kanälen, was der so von sich gibt.*“ (Interview 5., Zeile 421-423) Dies verweist auf einen Lernprozess, in dem Verantwortung zunehmend systematisiert und in Routinen überführt wird.

Zusammenfassend zeigt sich Verantwortung in den Interviews als mehrdimensionale Praxis, die gesellschaftliche Wirkung, normative Selbstbindung sowie die Antizipation von Folgen umfasst. Sie reicht über unmittelbare Entscheidungsprozesse hinaus und wird sowohl in der Reflexion als auch in konkreten institutionellen Praktiken sichtbar.

4.2.1 Interpretation

Die Datenerhebung durch die Interviews hat ergeben, dass Verantwortung im Kulturbereich nicht nur als individuelle moralische Haltung erscheint, sondern als zukunftsbezogene und strukturelle Dimension, institutionellen Handelns. Im Rückblick auf meine eigene Kodierung, wird bereits deutlich gezeigt, dass Verantwortung in den Aussagen der Interviewpartner:innen vor allem dort sichtbar wird, wo kulturelle Praxis nicht als neutraler Vollzug, sondern als gesellschaftlich wirksames Handeln verstanden wird. Die Aussagen, auf die ich mich in Bezug auf Verantwortung gerade in der Empirie bezogen habe, lassen sich durch wiederkehrende Kodierungen wie folgt zusammenfassen: „institutionelle Verantwortung“, „Verantwortung für gesellschaftliche Diskurse“, „Folgenbewusstsein“ oder „Vorsorge“ und deuten darauf hin, dass Verantwortung im empirischen Material über die unmittelbaren Einzelentscheidungen hinausreicht und auf breitere Wirkungszusammenhänge Bezug nimmt (vgl. 3.2.5; 3.2.1).

Als zentrale Schlussfolgerung geht aus den Interviews hervor, dass kulturelle Institutionen nicht als abgeschlossene oder rein ästhetische Räume erscheinen, sondern als Akteure mit gesellschaftlicher Funktion. Die Kodierung, wonach kulturelle Arbeit als „demokratiefördernde gesellschaftliche Verantwortung“ gerahmt wird, verweist darauf, dass Verantwortung hier wesentlich mit öffentlicher Wirkung verbunden ist. Kulturelle Praxis wird nicht als wertneutral verstanden, sondern als Mitgestaltung kollektiver Deutungen, demokratischer Diskurse und gesellschaftlicher Verständigung. Diese wahrgenommene empirische Struktur lässt sich gut mit Jonas' Kritik an einer klassischen Ethik verbinden, welche Verantwortung primär auf die direkten Begegnungen und auf daraus resultierende überschaubare Folgen beschränkt (vgl. 3.2.1). Im Vergleich dazu, zeigen die Interviews ein Verantwortungsverständnis, welches von der Erkenntnis lebt, dass institutionelles Handeln weiterreichende politische und soziale Wirkungen erzeugt (vgl. 3.2.3).

In der Empirie wird Verantwortung auch als Form institutioneller Selbstbindung sichtbar. Bei den in der Empirie gerade angeführten Ankerbeispielen habe ich in der Kodierung folgende wichtige Kommentare notiert: „Wertekonsistenz“, „klare normative Selbstbindung“ oder auch Verantwortung als „unverhandelbar“. Diese Kommentare meinerseits machen deutlich, dass Verantwortung nicht bloß als nachträgliche Rechtfertigung von einzelnen Entscheidungen fungiert, sondern als vorgängige

normative Rahmung institutionellen Handelns. Verantwortung bedeutet hier, bestimmte Grenzen eben nicht aus Opportunitätsgründen zu verschieben. Für Jonas ist diese Form der Selbstbindung insofern wichtig, weil Verantwortung sich aus Macht und Einwirkungsmöglichkeiten ergibt (vgl. 3.2.5). Dort wo Institutionen über Sichtbarkeit, Reichweite und Deutungshoheit verfügen, entsteht nicht nur die Möglichkeit, sondern eben auch die Pflicht, diese Macht nicht beliebig einzusetzen. Verantwortung wird hier nicht nur als subjektives Tugendideal verstanden, sondern als bindende Folge institutioneller Wirksamkeit.

Besonders deutlich wird die Nähe zu Jonas dort, wo Verantwortung im empirischen Material als Antizipation und Folgenbewusstsein erscheint. Mehrere Interviewpassagen verweisen darauf, dass Entscheidungen im Kulturbereich nicht isoliert, sondern im Horizont möglicher Fernwirkungen reflektiert werden (vgl. 3.2.3). Dies zeigt sich zum Beispiel in der Antizipation von Abhängigkeiten durch Fördergeber, in der Sensibilität gegenüber politischen Verschiebungen, in der Berücksichtigung möglicher Imageschäden oder auch in der Wahrnehmung interner Folgen für Mitarbeitende und Arbeitsbedingungen. Damit wird Verantwortung bereits dort relevant, wo mögliche problematische Entwicklungen passieren könnten und agiert somit als ein Tool des Vorausdenkens und nicht nur als Schadensbegrenzung im Nachhinein. Auch hier lässt sich wieder ein Rückschluss zum Jonas Theorieteil dieser Arbeit vollziehen, da für Jonas, Verantwortung nicht erst im Moment der nachweisbaren Schädigung passiert, sondern bereits bei der Einsicht in mögliche zukünftige Wirkungen gegenwärtigen Handelns (vgl. 3.2.3; 3.2.4).

IP5 zeigt klar auf, dass „präventive Selbstverpflichtung“, „institutionalisierte Vorsorgepraxis“ und „Folgenbewusstsein“ zur Routine werden müssen. Durch diese Interviewaussagen wird deutlich, dass Verantwortung im empirischen Material nicht auf spontane moralische Intuition reduziert bleibt, sondern auch in konkrete Praktiken der Recherche, Prüfung und Vorsicht übersetzt wird. Gerade dies erinnert an Jonas' Überlegungen zur Heuristik der Furcht: Verantwortliches Handeln orientiert sich nicht erst an eingetretenen Schäden, sondern bereits an der reflektierten Vorstellung möglicher Gefährdungen (vgl. 3.2.4). Die bereits erwähnte und eben auch in den Interviews beschriebene vorsorgende Recherche, die Sensibilität gegenüber politischer Komplizenschaft oder die präventive Ablehnung bestimmter Geldquellen, lassen sich daher als Formen antizipativer Verantwortung verstehen. Verantwortung

erhält hier einen bedachten Charakter, weil Entscheidungen im Rückschluss darauf getroffen werden, was sie künftig mitverursachen oder auch bekräftigen könnten.

Zugleich macht das empirische Material aber auch deutlich, dass diese Verantwortung unter Bedingungen von Unsicherheit wahrgenommen wird. Gerade die Aussagen in Bezugnahme auf Sponsoring, politischer Einflussnahme oder problematischen Akteurskonstellationen zeigen, dass die langfristigen Folgen kultureller Entscheidungen nicht vollständig vorhersagbar sind. Diese Erkenntnis führt jedoch nicht zu einem Rückzug aus der Verantwortung, sondern zu vermehrt bedachter Vorsicht. Die Interviews bestätigen damit eine weitere zentrale Annahme von Jonas: Die Begrenztheit von Wissen enthebt nicht von Verantwortung, sondern gehört zu ihren Bedingungen (vgl. 3.2.3; 3.2.4). Verantwortung zeigt sich daher nicht in vollständiger Kontrolle, sondern in der Bereitschaft, trotz Unsicherheit vorausschauend und zurückhaltend zu handeln.

In den Aussagen zu Arbeitsbedingungen und institutionellen Zumutungen wird aber auch deutlich, dass Verantwortung nicht nur nach außen, sondern auch nach innen gerichtet ist. In den eben genannten Bereichen zeigt sich besonders, dass Verantwortung nicht nur als gesellschaftspolitische Positionierung verstanden wird, sondern auch in der Fürsorge für diejenigen, die innerhalb der jeweiligen Institution arbeiten. In den Aussagen von IP6 wird deutlich, dass die Fürsorge für Mitarbeiter eine wichtige „ethische Dimension institutioneller Verantwortung“ ist. Dies lässt sich wieder verbinden mit Jonas, welcher Verantwortung immer dort sieht, wo Machtverhältnisse asymmetrisch sind und die Entscheidungen die Bedingungen von anderen mitprägen (vgl. 3.2.5).

Neben diesen deutlichen Übereinstimmungen mit Jonas' Verantwortungsbegriff zeigen sich jedoch auch Spannungen. Während Jonas Verantwortung besonders auf langfristige, potenziell globale und zukunftsbezogene Wirkungszusammenhänge ausrichtet, bleibt die im empirischen Material sichtbare Verantwortung vielfach an konkrete institutionelle Kontexte und absehbare Folgen gebunden. Die Reichweite der möglichen Verantwortung wird zwar erweitert, aber sie bleibt doch häufig auf organisatorisch, politisch oder diskursiv greifbare Nah- und Mitteldistanzen bezogen. Die Interviews verweisen also vermehrt auf eine institutionell erweiterte Verantwortung hin als auf eine Verantwortung im vollen Sinn globaler Ethik (vgl. 3.2.1; 3.2.3).

Zudem zeigt sich, dass Verantwortung im kulturellen Feld nicht nur aus abstrakter Zukunftssorge entsteht, sondern häufig aus konkreten Erfahrungen, Konflikten und bereits gemachten Irritationen heraus gelernt wird.

Die eben geforderte vorsorgenden Praktiken erscheinen in der Empirie oftmals nicht als rein prinzipielle Haltung, sondern als Resultat eines Lernprozesses, in dem sich die notwendige Sensibilität erst durch problematische Situationen ausbildet. Verantwortung ist hier also nicht nur theoretisch begründet, sondern abhängig von institutionellen, biographischen und erfahrungsbezogenen Prozessen. Das ergänzt Jonas' Perspektive sinnvoll, verschiebt aber den Akzent von einer stark prinzipiengeleiteten Zukunftsethik hin zu einer praxisnahen, aus Erfahrungen hervorgehenden institutionellen Verantwortung.

Insgesamt zeigen die empirischen Befunde, dass Verantwortung im Kulturbereich in wesentlichen Punkten mit Jonas' Überlegungen anschlussfähig ist (vgl. 3.2.3; 3.2.4; 3.2.5).

4.3 Gerechtigkeit und Teilhabe

Neben Urteilskraft und Verantwortung zeigt sich in den Interviews Gerechtigkeit und Teilhabe als dritte zentrale ethische Dimension kultureller Praxis. Während Verantwortung die Frage nach den Folgen und Verpflichtungen institutionellen Handelns in den Vordergrund stellt, richtet sich diese Kategorie auf die Bedingung von Zugang, Sichtbarkeit und Inklusion innerhalb kultureller Räume. Dabei wird deutlich, dass Teilhabe nicht als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern aktiv hergestellt werden muss.

Ein zentrales Muster zeigt sich in der Auffassung von Zugang zu kulturellen Angeboten als aktiv zu gestaltende Aufgabe. IP3 sagt hierzu: *„...ich bin auch sehr dafür, dass wir Preise haben, die auch die (Institution) zugänglich machen für viele Leute. Wir haben natürlich Spezialpreise und wir haben Kooperationen mit [...] Hunger auf Kunst und Kultur.“* (Interview 3., Zeile 102-104) Dadurch wird deutlich, dass Zugang zu Kultur nicht nur situativ ermöglicht wird, sondern gezielt durch institutionelle Strategien wie Preisgestaltung und Kooperationen strukturell abgesichert werden soll. Auch IP5 hat eine Aussage zu den finanziellen Barrieren getroffen: *„...ich würde mir wünschen, dass ich pro Festival 1 bis 3 Abende ohne finanziellen Druck machen kann [...] würde dann automatisch andere Menschen einladen oder junge Menschen oder weniger sichtbare Gruppen.“* (Interview 5., Zeile 121-123) Über diese finanziellen Aspekte hinaus, wird der Zugang auch als umfassender Bildungs- und Teilhabeauftrag verstanden, wie IP6 betont: *„...eine Oper [...] muss ein Platz sein für alle Wienerinnen und Wiener. Für Menschen, die das Geld haben [...] aber vor allem auch für Leute, die das nicht haben. Das heißt, wir haben eine sehr große Bildungsaufgabe.“* (Interview 6., Zeile 26-29) Hier wird Teilhabe als explizit normativer Auftrag formuliert, der über bloßen Zugang hinausgeht und auf soziale Inklusion abzielt.

Neben dem Zugang zu kulturellen Angeboten rückt auch die Frage der Repräsentation und Sichtbarkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in den Fokus.

IP2 findet für die Wahrnehmung von Repräsentation sowohl im Hinblick auf Gendergerechtigkeit: *„Aber es reichen schon 35% weiblich gelesene Künstlerinnen auf der Bühne, um manchen Menschen das Gefühl zu geben, dass jetzt keine Männer mehr spielen dürfen.“* (Interview 2., Zeile 80-81) als auch in Bezug auf die Lücken im Kulturbereich, insbesondere der Forderung nach Inklusion, klare Worte: *„Es fehlen migrantische Stimmen. Es fehlen queere Stimmen. Es fehlen Stimmen, die aus*

gesellschaftlichen Bereichen kommen, die einfach nicht gehört werden.“ (Interview 2., Zeile 324-325) Hier wird Repräsentation klar als noch unvollständig beschrieben und als offener Auftrag zur Erweiterung gesellschaftlicher Sichtbarkeit verstanden. Auf diese Problematik wird auch in anderen Kontexten eingegangen. IP3 sagt hierzu: *„[Ein Musiker] kommt so und sagt: „Oh wie schön. Schöne Frau hinter der Lichtpult zu haben.“ So was geht nicht mehr. [...] Aber ich habe auch Sachen erlebt, wo ich Stopp gesagt habe [...] eine bestimmte Veranstaltung [...] und ich habe ganz explizit die Anfrage bekommen, dass die Leute hinter der Bar auf keinen Fall männlich und weiß sein sollten. [...] das ist genau komplett in die andere Richtung. Es ist genau dasselbe Diskrimination und das mache ich nicht.“* (Interview 3., Zeile 284-292) Hier wird Repräsentation als Prinzip konsistent in beide Richtungen angewendet. IP4 führt aus, dass: *„... [die Institution] war weltweit die letzte oder eine der letzten [...] die Frauen zugelassen hat [...] Das ist schlichtweg ein Faktum. Wir tun dann natürlich ganz viel, aber da können wir natürlich jetzt [...] in der Verwaltung da viel mehr Hebel ansetzen...“* (Interview 4., Zeile 194-198) Hier wird die historische Exklusion anerkannt und eine aktive Gleichstellungspolitik als Reaktion auf die institutionelle Schuld betrieben. Diese Problematik wird auch in anderen Kontexten aufgegriffen. IP5 sagt hierzu: *„Was mir im Theater fehlt [...] ist wie der Großteil des Theaterensembles europäisch weiß ist. So fehlt mir auf der Bühne [...] fehlt bei uns sicher noch. Also da ist sicher einiges noch zu tun.“* (Interview 5., Zeile 74-77) IP5 weist durch selbstkritische Benennung, auf die fehlende Diversität hin und betrachtet Repräsentation als unerledigten institutionellen Auftrag. Gemeinsam ist diesen Perspektiven, dass Repräsentation nicht als neutraler Zustand verstanden wird, sondern als Ausdruck bestehender Machtverhältnisse.

Über die Benennung von Repräsentationsdefiziten hinaus zeigen die Interviews auch konkrete Versuche, diese aktiv zu adressieren. IP3 verweist diesbezüglich auf: *„Wir haben letztes Jahr sogar Lesungen gehabt. Kinderlesungen mit den Drag Queens. Die Kinder lieben es. Und wir haben extrem viel Hasspresse bekommen.“* (Interview 3., Zeile 84-86) Hier wird deutlich, dass die Inklusion und aktive Sichtbarmachung von LGBTQ+-Identitäten trotz öffentlichen Drucks, eine Inklusionsarbeit unter Risiko ist. Inklusion zeigt sich dabei nicht nur in Programminhalten, sondern auch in institutionellen Strukturen. IP6 formuliert Inklusion als echtes Anliegen: *„Wir wurden aufgetragen, von der Instanz ober uns, mehr Behinderte bei uns arbeiten zu lassen. Und ich habe gesagt, Wunderbar, das will ich schon so lange. Ich brauche*

Baumaßnahmen, um rollstuhlfreundlich zu sein.“ (Interview 6., Zeile 195-197) Hier wird gezeigt, dass Inklusion sehr wohl ein echtes Anliegen, aber oft strukturell nicht ermöglicht wird. Es existiert einfach ein Gap zwischen normativen Willen und institutioneller Realität. Inklusion erscheint damit als ein fortlaufender Prozess, der sowohl normative Orientierung als auch institutionelle Anpassung erfordert.

Neben strukturellen Fragen von Zugang und Repräsentation wird Kultur auch als Ort der Sensibilisierung und Empathie Bildung verstanden. *„Theater ist [...] eine Übung in Empathie. Man schaut auf jemand anders auf der Bühne und fühlt mit in eine Biographie von jemand, der ein anderes Alter, andere Herkunft [...] hat. Und das ist unglaublich wichtig in unsere sehr polarisierte Gesellschaft.“* (Interview 6., Zeile 19-26) IP6 sieht die Empathie Fähigkeit als zentrales Ziel des Theaters und begründet das normativ mit einer gesellschaftlichen Notwendigkeit in polarisierten Zeiten. Auch IP1 versteht Kunst als Wahrnehmungsorgan gesellschaftlicher Not: *„Künstler und Künstlerinnen sind ja oft sehr, sehr feinfühlig und ihrer Zeit voraus, weil sie auch etwas wahrnehmen, an Problemen leiden, die vielleicht noch unausgesprochen da sind, die dann zum Ersten Mal da irgendwo abgebildet oder ausgedrückt werden.“* (Interview 1., Zeile 374-376) Empathie und Sensibilisierung werden damit zu zentralen Dimensionen kultureller Teilhabe. Empathie und Aufmerksamkeit gelten als kulturelle Ressource.

Zusammenfassend zeigt sich Gerechtigkeit und Teilhabe in den Interviews als vielschichtige Praxis, die Zugang, Repräsentation, Inklusion sowie kulturelle Sensibilisierung umfasst. Teilhabe wird dabei nicht als gegebener Zustand verstanden, sondern als Ergebnis aktiver institutioneller Gestaltung, die sowohl strukturelle als auch normative Dimensionen berücksichtigt.

4.3.1 Interpretation

Auch bei der Analyse des Empirie Materials im Hinblick auf Gerechtigkeit und Teilhabe im Kulturbetrieb, wurde aufgezeigt, dass diese nicht als grundsätzliche Voraussetzung verstanden werden, sondern mehr das Ergebnis aktiver institutioneller Gestaltung sind. Schon während der Auswertung der Interviews zeigte sich ein Muster, welches aufweist, dass zentrale Kategorien wie „Zugang & Barrieren“, „institutionelle Ermöglichung“, „Repräsentation“ als auch „emotionale Bildung“ darauf verweisen, dass Teilhabe erst durch konkrete normative und strukturelle Maßnahmen hergestellt werden muss. Im empirischen Material erscheint Gerechtigkeit daher nicht primär als Verteilungsfrage, sondern als Frage der tatsächlichen Ermöglichung kultureller Teilnahme (vgl. 3.3.2; 3.3.6).

Ein zentraler erster Befund besteht darin, dass Zugang zu kulturellen Angeboten als institutionelle Aufgabe begriffen wird. Bei den oben erwähnten Interviewpassagen von Interviewpersonen 1, 3 & 6 wird deutlich, dass niedrigschwelliger Zugang, eine strukturelle Ermöglichung oder auch die Verknüpfung von Teilhabe mit Ressourcen aufzeigen, dass Teilhabe nicht allein durch formale Offenheit gewährleistet werden kann. Es zeigt sich vielmehr, dass organisatorische, finanzielle und soziale Barrieren aktiv adressiert werden müssen, um tatsächliche Teilnahme aller sozialer Schichten zu ermöglichen. Diese empirische Struktur lässt sich unmittelbar mit Nussbaums Verständnis von Capabilities als Verwirklichungschancen in Verbindung bringen (vgl. 3.3.2). Demnach besteht Teilhabe nicht darin, dass Menschen bloß einen theoretischen Zugang haben, sondern darin, dass reale Bedingungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, kulturelle Angebote tatsächlich zu nutzen (vgl. 3.3.2; 3.3.6). Die in den Interviews beschriebenen Maßnahmen wie soziale Kooperationen, Preisgestaltung oder Bildungsangebote lassen sich daher als institutionelle Versuche interpretieren, genau diese Verwirklichungschancen auch realistisch praktisch umzusetzen.

Über diesen Zugang hinaus zeigt sich Gerechtigkeit in der Empirie auch besonders deutlich in der Frage der Repräsentation. Besonders bei den Interviewaussagen von Interviews 2, 3, 4 und 5 wird auf die strukturellen Repräsentationslücken, Wahrnehmungsverzerrungen und die normative Forderung nach Inklusion verwiesen. Dies verdeutlicht nochmals mehr, dass kulturelle Räume nicht neutral sind, sondern bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse widerspiegeln und reproduzieren

können. Die in den Interviews 2, 3 und 5 spezielle Thematisierung von fehlender migrantischer, queerer oder nicht-weißer Perspektiven, zeigt, dass Teilhabe nicht nur den Zugang zu bestehenden Strukturen betrifft, sondern auch die Frage, wer in diesen Strukturen sichtbar wird und wessen Stimmen und Perspektiven gehört werden. Diese Beobachtungen lassen sich mit Nussbaums Betonung sozialer Verbundenheit und Anerkennung verbinden (vgl. 3.3.3). Teilhabe wird in dieser Annahme nicht nur als physische Anwesenheit verstanden, sondern als die Möglichkeit als gleichwertiges Subjekt wahrgenommen zu werden und aktiv am kulturellen Ausdruck mitzuwirken (vgl. 3.3.3).

Gleichzeitig wird in der Empirie, Repräsentation als ein normativ aufgeladenes Feld verstanden, welches selbst konflikthaft ist. In der Aussage von IP3 bezüglich Sexismus von Musikern und umgekehrte Diskriminierung (genauer Wortlaut oben nachzulesen) macht auf die konsistente Anwendung von Repräsentation in beide Richtungen aufmerksam und macht deutlich, dass Versuche der Inklusion auch neue Spannungen erzeugen können, etwa wenn die daraus resultierenden Maßnahmen als neue Formen von Ausschluss wahrgenommen werden. In diesem Kontext erscheint Gerechtigkeit nicht als ein eindeutig zuordenbarer Zustand, sondern als ein Prozess der ausgehandelt werden muss, in dem unterschiedliche Gleichheitsvorstellungen miteinander konkurrieren. Diese Ambivalenz lässt sich im Lichte von Nussbaums Ansatz als Ausdruck der notwendigen Kontextualisierung von Capabilities verstehen (vgl. 3.3.1; 3.3.7). Nussbaum formuliert zwar einen universalen Anspruch auf grundlegende Fähigkeiten, doch die konkrete Umsetzung bleibt offen für die jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte und Konfliktsituationen (vgl. 3.3.7).

Ein weiterer erkennbarer Aspekt besteht darin, dass Teilhabe im empirischen Material nicht nur strukturell, sondern auch emotional und kulturell verstanden wird. In den Interviewaussagen von 1, welche auf Kunst als Wahrnehmungsorgan gesellschaftlicher Not verweist, und 6, welche Empathiefähigkeit als zentrales Ziel des Theaters versteht, wird klar, dass kulturelle Praxis selbst als Ermöglicherungsraum für bestimmte Fähigkeiten besteht. Kultur wird in diesen Aussagen nicht nur als Objekt der Teilhabe verstanden, sondern als Medium, durch das zentrale menschliche Fähigkeiten, insbesondere Empathie, Sensibilität und Vorstellungskraft, überhaupt erst ausgebildet werden. Diese Perspektive lässt wieder eine direkte Betonung zu Nussbaums Capability zu Emotionen sowie zur Vorstellungskraft und zum Denken zu (vgl. 3.3.4). Die im Material beschriebenen Funktion von Theater und Kunst als Ort der

Perspektivenübernahme und emotionalen Erfahrung kann somit, als konkrete Realisierung jener Fähigkeiten interpretiert werden, die Nussbaum als grundlegend für ein gelingendes Leben beschreibt (vgl. 3.3.4).

In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage von IP6 bezüglich der Institutionellen Ermöglichung von Barrierefreiheit aufschlussreich, welche auf den Gap zwischen normativem Willen und institutioneller Realität verweist. Aufgrund der Interviews wird klar, dass Inklusion und Teilhabe zwar häufig als normative Ziele anerkannt werden, die Umsetzung dieser jedoch an strukturelle, finanzielle oder auch organisatorische Grenzen gebunden ist. Dieses Ergebnis, lässt sich im Licht von Nussbaums Unterscheidung zwischen Fähigkeiten und tatsächlichen Verwirklichungschancen interpretieren (vgl. 3.3.2). Nur allein die Anerkennung von Teilhabe als Wert reicht demnach nicht aus, solange die institutionellen und materiellen Bedingungen fehlen, die ihre tatsächliche Realisierung ermöglichen (vgl. 3.3.2; 3.3.6). Gerechtigkeit zeigt sich hier einmal mehr gerade in der Differenz zwischen Anspruch und tatsächlicher Umsetzung.

Ein weiterer Befund besteht darin, dass Teilhabe in der Empirie eng mit der Frage der institutionellen Verantwortung verbunden ist. Wiederkehrende Hinweise auf strukturelle Anpassungen, Bildungsaufträge oder aktive Inklusionsmaßnahmen verdeutlichen, dass die Sicherung von Teilhabe nicht als individuelle Aufgabe verstanden wird, sondern als Verantwortung von Institutionen, in ihrem ganzen Wesen. Dieser Befund weist Übereinstimmungen mit Nussbaums Ansatz auf, der die Gewährleistung zentraler Capabilities ausdrücklich als gesellschaftliche und politische Aufgabe beschreibt (vgl. 3.3.5). In diesem Zusammenhang erscheinen kulturelle Institutionen als zentrale Akteure, die in der Verantwortung liegen, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Menschen Zugang zu kulturellen, sozialen und emotionalen Entwicklungsräumen erhalten. Neben dieser klaren Übereinstimmung zeigen sich jedoch auch Spannungen, da der Capabilities Approach einen universalen Mindeststandard formuliert, der für alle Menschen gelten soll (vgl. 3.3.1), wobei die im empirischen Material sichtbare Teilhabe jedoch stark kontextabhängig und institutionell begrenzt bleibt (vgl. 3.3.7). Dadurch ist Teilhabe kein gesicherter Standard, sondern situativ abhängig von den Möglichkeiten. Dadurch wird Gerechtigkeit weniger als garantierter Zustand sichtbar, sondern als fortlaufender Prozess, der immer wieder neu ausgehandelt und hergestellt werden muss (vgl. 3.3.7).

4.4 Spannungsverhältnis Anspruch vs. Realität

Neben den zuvor dargestellten ethischen Dimensionen zeigt sich in den Interviews ein zentrales Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität. Während Werte wie, Verantwortung und Teilhabe als zentrale Leitlinien kultureller Praxis formuliert werden, wird zugleich deutlich, dass deren Umsetzung häufig an strukturelle, ökonomische und politische Rahmenbedingungen gebunden ist. Diese Kategorie macht sichtbar, dass ethisches Handeln im Kulturbereich nicht unabhängig von äußeren Bedingungen erfolgt, sondern sich im Spannungsfeld von Anspruch und praktischer Umsetzbarkeit bewegt.

Ein zentrales Muster zeigt sich in der Bedeutung ökonomischer Rahmenbedingungen für kulturelle Praxis. IP1 sagt dazu: *„...für Kulturelle Dinge braucht man auch Geld. Ja, es ist so! Da ist natürlich die Frage, wer sponsort das? [...] Kulturbudgets in den Pfarrgemeinden [...] sind ja oft sehr, sehr klein.“* (Interview 1., Zeile 163-190) Hier wird klar, dass die strukturelle Unterfinanzierung als dauerhafte Rahmenbedingung für ethisches Kulturhandeln gilt. Diese strukturelle Abhängigkeit wird in den Interviews weiter konkretisiert. IP2 weist darauf hin: *„Fair Pay heißt bei uns wir zahlen mindestens die Mindestempfehlungen der IG Kultur“* und verweist im gleichen Satz etwas voran: *„Also es geht bei uns überhaupt nur durch ganz drastische Kürzungen, die wir vorgenommen haben.“* (Interview 2., Zeile 99-106) Fair Pay wird hier als Wert anerkannt, ist aber nur durch Programmreduktionen wirklich realisierbar. Damit zeigt sich ein direkter Zielkonflikt zwischen normativen Ansprüchen und finanzieller Realität. Ein ähnlicher Kontext zeigt sich bei IP5: *„Wir als Veranstalterinnen [...] können uns nur einen gewissen Betrag auszahlen, was aber es unmöglich macht, dass man davon lebt. Also müssen wir alle noch zusätzlich irgendwo arbeiten.“* (Interview 5., Zeile 133-135) Hier findet eine Prekarisierung der Kulturarbeit als systematisches Problem statt, welche aufzeigt, dass ethische Ambitionen und persönliche Existenzsicherung kollidieren. Als Teil des ökonomischen Drucks spielt auch die politische Unsicherheit eine Rolle wie klar wird bei IP2: *„...die Förderperiode [dauert] jetzt wirklich nur mehr ein Jahr [...] was die Planungssicherheit für alle ganz, ganz schwierig macht. [...] Wir bewegen uns gerade auf sehr unsicherem Terrain.“* (Interview 2., Zeile 197-210) Hier wird deutlich, dass politische Rahmenbedingungen direkte Auswirkungen auf Planungssicherheit und institutionelle Stabilität haben. Politischer Druck verstärkt somit die bestehenden Spannungen zwischen langfristigem Anspruch und kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten.

Im Kontext dieser strukturellen Bedingungen wird in den Interviews auch ein Spannungsverhältnis zwischen pragmatischem Handeln und ethischem Anspruch sichtbar. IP3 äußert hierzu: *„...da ist diese Sache Fairpay, die mir grundsätzlich sehr wichtig ist [...] aber für kleine Strukturen wie uns [...] und wir versuchen in die Richtung zu blicken. Aber manchmal, wir bleiben trotzdem relativ fern davon.“* (Interview 3., Zeile 95-101) Dadurch wird verdeutlicht, dass normative Ziele zwar anerkannt werden, ihre Umsetzung jedoch an praktischen Grenzen scheitert. Eine kritische Perspektive auf dieses Spannungsverhältnis formuliert auch IP6 in folgenden aufeinander aufbauenden Aussagen: *„Leider ist es immer so, dass die Leute, die die großen Entscheidungen machen, wenig Wissen haben von der Praxis.“* (Interview 6., Zeile 90-91); *„Das Problem ist, wenn Instanzen von zu weit weg versuchen das zu auf Papier abgehakte aus Hackelchen versucht zu institutionalisieren, weil es geht eigentlich nur, wenn die Leute von ganz nah gehört werden, wenn es ein lebendiges, auf den Alltag zugeschnittenes Prinzip ist und kein Gut.“* (Interview 6., Zeile 192-195); *„Dagegen wehre ich mich mit Hand und Fuß.“* (Interview 6., Zeile 203) Die Formalisierung der Ethik wird als Entleerung ihres Sinns verstanden. Die Distanz zur Praxis gilt hier als institutionelle Gefahr. Auch im Vergleich unterschiedlicher institutioneller Logiken wird dieses Spannungsverhältnis sichtbar, wie IP4 in Bezug auf die Privatwirtschaft zeigt (von mir paraphrasiert, da Unterhaltungswechsel für Verständnis notwendig wäre): *„In der Privatwirtschaft [...] überwiegt der Teil, der sich lieber rechtfertigt, als von vornherein auf Geld zu verzichten, um absolut korrekt zu handeln.“* (Interview 4., Zeile 230-245) Hier wird der explizite Kontrast zwischen privatwirtschaftlicher und öffentlicher Logik sichtbar und das Ethik als institutionelles Differenzmerkmal annehmbar ist. Pragmatismus erscheint damit nicht als Gegenpol zur Ethik, sondern als notwendige Anpassungsleistung innerhalb struktureller Begrenzungen.

Neben äußeren Rahmenbedingungen werden auch interne Strukturen als begrenzende Faktoren sichtbar. Hierzu eine Aussage von IP4: *„Es ist im leitenden wissenschaftlichen Bereich [...] nach wie vor ein eher größerer Männerüberhang nach wie vor da ist. [...] wir tun dann natürlich ganz viel, aber da können wir [...] in der Verwaltung da viel mehr Hebel ansetzen, als du das kannst im wissenschaftlichen Bereich, weil unsere Institute [...] autonom [...] entscheiden, wen sie einstellen und wen nicht“* (Interview 4., Zeile 192-198) Da herrscht eine klare strukturelle Ungleichheit in der Wissenschaft. Die Verwaltung kann intervenieren, doch der wissenschaftliche Bereich bleibt autonom. Diese strukturellen Grenzen zeigen sich auch in

organisatorischen Rahmenbedingungen. In Bezug auf Verträge sagt IP6: „*In unserer Technik Department haben wir einen Tarifvertrag, dass die 70er und danach noch mal in die 90er Jahre überschaut ist, die nicht zeitgemäß ist, [...] deshalb kriegen wir kaum Bewerbungen [...] die Guten gehen zu anderen Companies.*“ (Interview 6., Zeile 80-85) Diese Aussage zeigt einmal mehr, veraltete Tarifstrukturen als Ausdruck des Spannungsfeldes zwischen institutioneller Tradition und zeitgemäßer Fürsorge. In beiden Fällen zeigt sich, dass interne Strukturen Veränderungsprozesse sowohl ermöglichen als auch begrenzen können. Institutionelle Realität erscheint damit als komplexes Gefüge, das ethische Handlungsspielräume strukturiert.

Zusammenfassend zeigt sich ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität. Ethische Werte werden zwar klar formuliert und reflektiert, ihre Umsetzung ist jedoch maßgeblich von ökonomischen, politischen und strukturellen Bedingungen abhängig. Dieses Spannungsfeld erweist sich nicht als Ausnahme, sondern als konstitutives Element kultureller Praxis.

4.4.1 Interpretation

Die Analyse der Interviews macht deutlich, dass sich die zuvor rekonstruierten ethischen Dimensionen kultureller Praxis nicht einfach in die institutionelle Realität übersetzen lassen, sondern in einem dauerhaften Spannungsverhältnis zu strukturellen, ökonomischen und politischen Bedingungen stehen. Bereits beim Auswerten der Interviews wurde wie gerade in der Empirie erkennbar dieses Spannungsfeld speziell sichtbar im Kontext von ökonomischem Druck, Pragmatismus vs. Ethik, internen Machtstrukturen als auch der Bürokratisierung. In Interview 1 wird beispielweise die strukturelle Unterfinanzierung als dauerhafte Rahmenbedingung gegeben im Kontext von dem Versuch ethisch korrektem Kulturhandeln. Bei der in der Empirie erwähnten Aussage von IP3, wird die Kluft zwischen normativem Anspruch (Fair Pay) und struktureller Unmöglichkeit, transparent kommuniziert und bei IP6 wird klar, dass die Distanz zur Praxis als institutionelle Gefahr verstanden wird und die Formalisierung von Ethik als „Entleerung“ ihres Sinns. Ethik verliert in diesen Kontexten ihren situativen und praxisnahen Charakter und wird zu einem abstrakten, von außen vorgegebenem Regelwerk. Ethisches Handeln erscheint hier gerade dann gefährdet, wenn es von denen institutionalisiert wird, die keinen unmittelbaren Bezug zur Praxis haben (vgl. 3.1.4; 3.1.6). Diese Interviewaussagen verweisen darauf, dass ethisches Handeln im Kulturbereich nicht primär an fehlendem Willen scheitert, sondern an den Bedingungen seiner praktischen Umsetzung.

Ein zentraler erster Befund besteht darin, dass ökonomische Rahmenbedingungen als grundlegender limitierender Faktor für ethisches Handeln erscheinen. Die wiederkehrende Interpretation von Aussagen als Ausdruck struktureller Unterfinanzierung macht deutlich, dass kulturelle Institutionen in einem dauerhaft angespannten Ressourcenverhältnis agieren. Die normativen Ziele wie inklusive Programmarbeit oder faire Bezahlung werden zwar anerkannt, können häufig allerdings nur unter großen Einschränkungen realisiert werden. IP2 bezeichnet Fair Pay eben als anerkannten Wert, der jedoch nur durch eine Programmreduktion realisierbar wäre bzw. ist. Dieses Beispiel verdeutlicht diesen strukturellen Zielkonflikt. Ethische Ansprüche erscheinen damit nicht als handlungsleitende Selbstverständlichkeiten, sondern als Optionen, die unter konkurrierenden Anforderungen abgewogen werden müssen.

Diese Struktur lässt sich als systematisches Spannungsverhältnis zwischen normativen Orientierungen und materiellen Bedingungen interpretieren. Waren in den vorangegangenen Kategorien Urteilskraft, Verantwortung und Teilhabe als handlungsleitende Prinzipien sichtbar, so zeigt sich hier, dass deren Umsetzung an konkrete Ressourcen gebunden ist. Ethisches Handeln wird durch ökonomische Bedingungen wesentlich strukturiert. Aus den Interviews geht hervor, dass dieses Spannungsfeld nicht nur die institutionellen Entscheidungen betrifft, sondern auch Einfluss auf die individuelle Lebensrealität der Akteur:innen hat. Verantwortung und ethische Praxis erscheinen hier nicht nur als normative Herausforderung, sondern als existenzielle Zumutung.

Neben den ökonomischen Faktoren wird auch die Bedeutung politischer Rahmenbedingungen deutlich sichtbar. In einer Aussage von IP2 wird deutlich, dass durch eine Verkürzung der Förderperioden als politisches Instrument, die Unsicherheit verstärkt wird und kurzfristige Planungsperioden strukturell erzeugt werden. Diese Unsicherheit wirkt sich wesentlich auf die Möglichkeiten aus, langfristige ethische Ziele zu verfolgen. Dies hebt die ethischen Möglichkeiten nicht auf, erschwert aber deren Umsetzung. Das Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Realität erhält hier eine zeitliche Dimension. Während normative Leitlinien häufig auf Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, erzwingen politische Rahmenbedingungen kurzfristige Anpassungsstrategien.

Auch institutionelle Strukturen werden als begrenzende Faktoren sichtbar, wie die Interviewaussagen von IP4 zeigen. Diese verweisen auf ein System struktureller Ungleichheit und begrenzte Eingriffsmöglichkeiten, da Organisationen nicht als homogene Akteure verstanden werden können, sondern selbst durch Zuständigkeiten, Machtverhältnisse und Autonomiebereiche geprägt sind. Wie bei IP4 klar wird, sind Veränderungsprozesse, speziell im Bereich der Gleichstellung und Diversität, dadurch nicht vollständig steuerbar, sondern an institutionelle Logiken gebunden, welche oftmals nicht zeitgemäß sind. IP6 zeigt auf, dass auch organisatorische Rahmenbedingungen wie veraltete Tarifstrukturen verdeutlichen, dass institutionelle Kontinuitäten, ethische Weiterentwicklung behindern können. Das Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Realität zeigt sich hier als Ergebnis historisch gewachsener Strukturen, die sich nur begrenzt kurzfristig verändern lassen.

Eine weitere wichtige Erkenntnis besteht darin, dass dieses Spannungsverhältnis im empirischen Material nicht als Ausnahme, sondern als Normalzustand beschrieben wird. Die wiederkehrenden Hinweise auf Einschränkungen, Zielkonflikte und Anpassungsleistungen deuten darauf hin, dass ethisches Handeln im Kulturbereich grundsätzlich unter nicht idealen Bedingungen stattfindet. Damit wirkt ethisches Handeln als permanenter Prozess zwischen normativen Ansprüchen und realen Handlungsmöglichkeiten und weniger die Umsetzung von klar definierten Prinzipien.

5 Diskussion und theoretische Einordnung der empirischen Ergebnisse im Spannungsfeld von Anspruch und Realität

5.1 Zentrale empirische Befunde

Wie die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, kann ethische Orientierung im Kulturbetrieb nicht als eine reine Anwendung von normativen Prinzipien verstanden werden. Es handelt sich vielmehr um eine kontextsensitive, situative und institutionell eingebettete Praxis, in welcher die ethischen Handlungen nicht primär durch abstrakte Regeln strukturiert sind, sondern sie entstehen im Spannungsfeld von konkreten Entscheidungssituationen, den organisatorischen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Erwartungen.

Verantwortung erscheint im empirischen Material als eine deutlich erweiterte, in die Zukunft gerichtete Dimension institutionellen Handelns. Die kulturellen Institutionen verstehen sich nicht als neutrale Beobachter, sondern als gesellschaftlich wirksame Akteure, die aktiv und eingebunden an der Formung öffentlicher Diskurse teilnehmen. Dabei umfasst Verantwortung nicht nur konkrete Entscheidungen und auch deren potenzielle langfristige Folgen, etwa für die Gesellschaft, als auch politische Entwicklungen und auch die eigene institutionelle Glaubwürdigkeit. Sichtbar wird diese Verantwortung sowohl in normativen Selbstverpflichtungen als auch in vorsorgenden Praktiken, die darauf abzielen, mögliche Konsequenzen frühzeitig zu antizipieren.

Eine weitere zentrale Erkenntnis betrifft die Dimension von Gerechtigkeit und Teilhabe. Aus den Ergebnissen ist erkennbar, dass kulturelle Teilhabe nicht als gegebener Zustand vorausgesetzt werden kann, sondern bewusst aktiv hergestellt werden muss. Als zentrale Herausforderungen für die kulturelle Praxis erweisen sich der Zugang, die Repräsentation und die Inklusion. Teilhabe wird in diesem Kontext, sowohl als strukturelle Aufgabe, etwa in Bezug auf institutionelle Rahmenbedingungen oder finanzielle Barrieren, als auch als emotionale und kulturelle Dimension verstanden. Diese Dimension drückt sich in der Förderung von Empathie, Perspektivenübernahme und gesellschaftlicher Sensibilisierung aus.

In allen Bereichen tritt zugleich ein dauerhaftes Spannungsfeld zwischen normativem Anspruch und institutioneller Wirklichkeit auf. Die Akteur:innen formulieren und

reflektieren zwar die ethischen Leitwerte wie Verantwortung, Fairness oder Inklusion klar, doch ihre tatsächliche praktische Umsetzung bleibt stark abhängig von ökonomischen, politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Dieses Spannungsverhältnis erscheint hierbei als grundlegendes Strukturmerkmal kultureller Praxis.

Es lässt sich festhalten, dass ethisches Handeln im Kulturbetrieb, als eine konflikthafte und dynamische Praxis verstanden werden kann, die sich nicht auf feste normative Modelle reduzieren lässt und auch nicht unabhängig von strukturellen Rahmenbedingungen agieren kann.

5.2 Theorievergleich: Arendt, Jonas und Nussbaum

Die Befunde aus dem empirischen Material lassen sich in differenzierter Weise mit den theoretischen Perspektiven von Hannah Arendt, Hans Jonas und Martha Nussbaum in Beziehung setzen. Es zeigt sich dabei, dass die drei Ansätze jeweils zentrale Dimensionen der empirisch rekonstruierten Praxis erfassen, zugleich jedoch auch Grenzen sichtbar werden, welche auf die Spannungen zwischen theoretischem Anspruch und institutioneller Realität verweisen.

Die im empirischen Material deutlich hervortretende Situationsbezogenheit von Entscheidungen weist zunächst auf eine enge Nähe zu Arendts Verständnis der reflektierenden Urteilskraft hin (vgl. 3.1.4). Wie die Interviews zeigen, erfolgen Entscheidungen im Kulturbereich selten auf Grundlage feststehender Regeln, sondern existieren mehr als kontextabhängige Abwägungen, welche aufgrund unterschiedlicher Perspektiven und Wertverständnissen existieren. Urteilskraft erscheint damit als ein Prozess, der sich am Besonderen orientiert und nicht durch allgemeine Prinzipien vollständig vorstrukturiert ist (vgl. 3.1.4; 3.1.6). Die empirischen Ergebnisse bestätigen in diesem Sinne Arendts Annahme, dass politisches Urteilen wesentlich auf die Fähigkeit angewiesen ist, konkrete Situationen im Lichte pluraler Perspektiven zu beurteilen (vgl. 3.1.3).

„Es geht ihr dabei darum, die reflektierende Urteilskraft als wesentliches Vermögen auch der politischen Urteils- und Meinungsbildung zu verstehen.“⁶⁸

⁶⁸ Spiegel u. a., *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*, 73.

In der institutionellen Praxis zeigt sich zugleich aber, dass diese Form der Urteilskraft nicht vollständig offen ist. Entscheidungen werden meist innerhalb bereits bestehender organisationaler und normativer Rahmenbedingungen getroffen, welchen den Spielraum der Möglichkeiten des Urteilens klar strukturieren und begrenzen. Dadurch erscheint Urteilskraft nicht als eine freischwebende Reflexion, sondern mehr als eingebettete Praxis. Es wird deutlich, dass Arendts Konzept die Form situativer Entscheidungsprozesse zwar treffend beschreibt, die strukturelle Einbettung institutionellen Handelns jedoch nur begrenzt berücksichtigt. Diese strukturellen Begrenzungen institutionellen Handelns werden auch in Analysen des Theaterbetriebs deutlich hervorgehoben:

*„Die neuralgischen Probleme entzündeten sich an fehlender Leadership, an unzureichenden Managementfähigkeiten sowie an fehlender Ethik und Macht- und Diskriminierungssensibilität der Führungskräfte des Theaters. Sie entzündeten sich vorrangig an hausgemachten strukturellen Problemen des Theaters, die alle lösbar wären, wenn die hierfür zuständigen Akteur*innen sich endlich an einen Tisch setzen würden, um Lösungen für die Zukunft der Theater und ihrer Mitarbeiter*innen zu erringen.“*

69

Im Hinblick auf das Konzept der Verantwortung zeigen sich in der Empirie auch deutliche Verknüpfungen und Anschlussstellen. Es wird durch die Interviews ersichtlich, dass kulturelle Akteur:innen ihre Entscheidungen nicht ausschließlich auf das rein unmittelbare ausrichten, sondern auch deren potenzielle langfristige Wirkungen bewusst gesellschaftlich reflektieren. Dadurch erscheint Verantwortung in gewisser Weise als zukunftsbezogenen Kategorie, die eng mit der Reichweite institutionellen Handelns verknüpft ist (vgl. 3.2.3). Diese Orientierung an möglichen Langzeitwirkungen lässt sich im Sinne von Hans Jonas als eine Form antizipativer Verantwortung interpretieren, welche darauf abzielt, jegliche mögliche negativen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, bzw. zu verhindern (vgl. 3.2.3; 3.2.4).

Es wird jedoch auch deutlich, wie schon zuvor häufig erwähnt, dass diese Verantwortung in der Praxis häufig an konkrete institutionelle Kontexte gebunden bleibt. Während Jonas nämlich eine umfassende, auch global und wenn möglich langfristig gedachte Verantwortung fordert, so zeigt sich im empirischen Material eine

⁶⁹ Thomas Schmidt, *Ethisches Theater: Grundlagen des ethischen Managements und der strukturellen Transformation des Theaters* (Springer Fachmedien Wiesbaden, 2024), 2, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42969-0>.

stärker kontextabhängige und pragmatisch ausgerichtete Form von Verantwortung. Diese orientiert sich vor allem an organisatorischen Möglichkeiten und realistisch einschätzbaren Wirkungsräumen. Dadurch erscheint Verantwortung weniger als universale moralische Verpflichtung, sondern mehr als eine situativ ausgehandelte Praxis innerhalb gegebener institutioneller Grenzen. Diese strukturellen Begrenzungen von Handlungsspielräumen zeigt sich auch in organisationsbezogenen Analysen des Theaterbetriebs, in denen institutionelle Trägheit und mangelnde Veränderungsbereitschaft als zentrale Problemdimension hervorgehoben werden:

*„Theoretisch betrachtet, könnten sich die im strategischen Denken des Theaters entwickelten Modelle und Konzepte sehr zügig manifestieren, wenn alle beteiligten Stakeholder an einem Strang ziehen. Dies sei zum Schutz der Theater genannt, die oft auch zu Recht als sehr behäbige und wenig flexible Organisationen beschrieben werden. Hinsichtlich der fehlenden Bereitschaft für Änderungen der rigiden, wenig flexiblen Strukturen ist das zumindest richtig.“*⁷⁰

Die letzte große Hauptdimension von Gerechtigkeit und Teilhabe lässt sich schließlich mit dem Capabilities Approach von Martha Nussbaum in Verbindung bringen. Aus der Empirie geht deutlich hervor, dass Teilhabe im Kulturbereich nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, sondern durch aktives Handeln hergestellt werden muss. Fragen des Zugangs, der Repräsentation und der Inklusion stehen im Zentrum kultureller Praxis und verweisen auf die Notwendigkeit, Bedingungen zu schaffen, welche die tatsächliche Teilhabe ermöglichen. Diese Perspektive entspricht Nussbaums Ansatz, der nicht formale Rechte, sondern reale Verwirklichungschancen in den Mittelpunkt stellt (vgl. 3.3.2).

Diese Problematik wird auch in der Literatur zum Capability Approach diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Abhängigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen.

Zugleich wird aber auch hier deutlich, dass die Realisierung solcher Verwirklichungschancen in der Praxis stark von strukturellen Bedingungen abhängig ist. Ökonomische Ressourcen, institutionelle Rahmenbedingungen und politische Kontexte beeinflussen maßgeblich, in welchem Ausmaß Teilhabe tatsächlich ermöglicht werden kann. Dadurch ist Teilhabe kein Zustand, der immer gewährleistet werden kann, sondern eher ein kontextabhängiges und fragiles Ergebnis von institutionellem Handeln. Dies verweist auf eine Spannung zwischen dem universellen

⁷⁰ Schmidt, *Ethisches Theater*, 550.

Anspruch des Capability Approach und dessen praktischer Umsetzbarkeit im institutionellen Kontext (vgl. 3.3.1; 3.3.7).

Insgesamt wird deutlich, dass die drei theoretischen Perspektiven zentrale Dimensionen der empirischen Realität erfassen, jedoch jeweils unterschiedliche Akzente setzen und zugleich an bestimmte Grenzen stoßen. Arendt beschreibt überzeugend die situative Struktur von Urteilskraft, Jonas betont die Relevanz zukunftsorientierter Verantwortung und Nussbaum bietet einen normativen Rahmen für Fragen der Teilhabe. Die empirische Analyse zeigt jedoch, dass diese Konzepte in der institutionellen Praxis nur vermittelt und unter spezifischen Bedingungen wirksam werden. Erst in ihrer Zusammenschau ermöglichen sie eine differenzierte Betrachtung kultureller Praxis, die sowohl situative Entscheidungsprozesse als auch strukturelle Begrenzungen und normative Zielsetzungen einbezieht.

5.3 Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Realität

Das im Interviewmaterial rekonstruierte Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität ist kein Einzelfall, sondern wird auch in der Literatur zum Kulturbetrieb beschrieben. So wird darauf hingewiesen, dass die in kulturellen Produktionen artikulierten Werte häufig in deutlicher Spannung zur gelebten organisationalen Praxis stehen.⁷¹

Darüber hinaus, ist wie bereits mehrfach erwähnt, dass in den Interviews vorkommende Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität, nicht als isoliertes Problem einzelner Entscheidungssituationen zu verstehen, sondern verweist vielmehr auf eine grundlegende Struktur kultureller Praxis.

Diese strukturelle Spannung wird auch in der theaterwissenschaftlichen Literatur reflektiert, in der das Theater als ein Ort beschrieben wird, der gesellschaftliche Ordnungen nicht nur abbildet, sondern zugleich kritisch spiegelt und zur Aushandlung stellt.⁷²

⁷¹ Ris, *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb*, 11–12.

⁷² „II. Die Ethik der Theater-Aufführung“, in *Theatralität der Existenz*, von Sarah Ralfs (transcript Verlag, 2019), 179, <https://doi.org/10.1515/9783839446669-005>.

Diese Perspektive wird durch theaterwissenschaftliche Analysen weiter gestützt, die die Krise kultureller Institutionen explizit als strukturelle und kulturelle Krise beschreiben und insbesondere auf die unzureichende Verknüpfung zwischen künstlerischen und managementorientierten Bereichen verweisen.⁷³

Weiters lässt sich diese Spannung auch theoretisch als Konflikt zwischen Autonomie und Heteronomie beschreiben. Kreative und kulturelle Praxis ist dann heteronom bestimmt, wenn sie maßgeblich durch äußere Faktoren wie ökonomische Interessen, institutionelle Zwänge oder strategische Wirkungsabsichten beeinflusst wird.⁷⁴

Während Kapitel 6.1. die zentralen Erkenntnisse zusammenführt und 6.2. deren Anschlussfähigkeit an verschiedene ethische Theorien aufgezeigt hat, so richtet sich der Blick nun auf die systematische Bedeutung dieser Spannung selbst. Dabei steht im Zentrum die Frage, wie sich ethisches Handeln unter Bedingungen entwickelt, in welchen die normative Orientierung und die strukturellen Rahmenbedingungen nicht deckungsgleich sind.

Ein erster Befund liegt diesbezüglich in der strukturellen Begrenztheit ethischer Handlungsspielräume. Wie bereits angenommen, agieren kulturelle Institutionen nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb von komplexen Zusammenhängen aus finanziellen Abhängigkeiten, politischen Erwartungen und organisationalen Vorgaben. Aufgrund dieser vorgegebenen Bedingungen ist der Spielraum für mögliche Entscheidungen bereits strukturiert und maßgeblich eingeschränkt. Die ethischen Ansprüche, welche gestellt werden, können nicht unabhängig von diesem Raum an Bedingungen realisiert werden und müssen daher stets mit ihnen vermittelt werden.

Aus den empirischen Daten geht hervor, dass Entscheidungen, obwohl normative Orientierung gegeben ist, vermehrt daran scheitern, dass unter gegebenen Bedingungen ihre Umsetzung nur eingeschränkt möglich ist.

Diese strukturelle Begrenztheit lässt sich auch organisationsethisch konkretisieren. So wird darauf hingewiesen, dass Faktoren wie Arbeitsteilung, die Diffusion von Entscheidungsprozessen sowie hierarchische Strukturen die ethische Reflexion des Einzelnen erschweren können. Dennoch tendieren Organisationen gleichzeitig dazu, bestehende Handlungsorientierungen zu stabilisieren, während die

⁷³ Schmidt, *Elemente des deutschen Theatersystems*, 33.

⁷⁴ „Ethik und ästhetik: Wie ist ein ästhetischer imperativ möglich?“, 62.

Wertorientierungen jedoch oft unbestimmt bleiben, was zu einer Erosion von moralischen Standards führen kann. Auch rechtliche Regelungen erweisen sich diesbezüglich oft als begrenzt, da sie häufig verzögert reagieren, zu abstrakt sind oder als nicht konsequent durchsetzbar gelten.⁷⁵

Dadurch wird deutlich, dass ethisches Handeln im Kulturbetrieb nicht primär als Anwendung von Normen verstanden werden kann, sondern als ein Prozess der Fortschritt verhandelt, unter widersprüchlichen Anforderungen. Zugleich sollen die kulturellen Institutionen gesellschaftliche Relevanz erfüllen, wirtschaftlich tragfähig bleiben und auch noch den vorgegebenen politischen Rahmenbedingungen entsprechen. Diese Spannung zwischen ökonomischen Anforderungen und kulturellem Auftrag wird auch in der Literatur hervorgehoben. So wird darauf hingewiesen, dass eine zunehmende Orientierung an Effizienz und wirtschaftlichen Erfolgsmaßstäben den eigentlichen kulturellen Auftrag gefährden kann, insbesondere wenn kreative Prozesse primär nach ökonomischer Rationalität bewertet werden. Dass diese unterschiedlichen Anforderungen jeweils eigenen Logiken folgen, welche nicht einfach ohne weiteres miteinander vereinbar sind, bleibt dabei im Hintergrund. Ethische Entscheidungen entstehen somit in einem Feld konkurrierender Rationalitäten, in dem keine eindeutige Priorisierung vorgegeben ist.⁷⁶

Eine weitere Erkenntnis betrifft die Differenz zwischen normativer Selbstbeschreibung und praktischer Umsetzung. Die Interviews zeigen deutlich, dass Werte wie Inklusion, Verantwortung oder auch Fairness im Selbstverständnis der Akteur:innen eine wesentliche Rolle spielt.

Diese Differenz zwischen normativer Selbstbeschreibung und organisationaler Praxis zeigt sich auch in der Analyse des Theaterbetriebs, in dem die auf der Bühne vertretenen Werte, wie etwa Freiheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit, im institutionellen Alltag nicht in gleicher Weise realisiert werden.⁷⁷ Die tatsächliche Realisierung dieser Werte ist dabei stark von situativen und strukturellen Bedingungen abhängig. Diese Tatsache sollte jedoch nicht als Defizit interpretiert werden, sondern eben vielmehr als die strukturellen Bedingungen unter denen Kulturschaffende Akteur:innen und ihre Institutionen operieren müssen.

⁷⁵ Ris, *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb*, 17–21.

⁷⁶ Ris, *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb*, 41–45.

⁷⁷ Ris, *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb*, 11–12.

Es zeigt sich also, dass das Spannungsverhältnis nicht lediglich als Einschränkung zu verstehen ist, sondern zugleich als Voraussetzung für ethisches Handeln. Denn ethische Orientierung entsteht eben gerade im Umgang mit sich entgegenstehenden Anforderungen und begrenzten Ressourcen. Die Notwendigkeit, zwischen unterschiedlichen Ansprüchen zu vermitteln, erzeugt eine Form praktischer Reflexivität, die konstitutiv für ethisches Handeln im Kulturbetrieb ist. Die daraus resultierenden Entscheidungen sind daher nicht trotz, sondern eben gerade wegen der bestehenden Spannungen ethisch relevant.

Jedoch zeigt sich, dass dieses Spannungsverhältnis einfach nicht vollständig auflösbar ist. Weder die strukturellen Bedingungen lassen sich an die normativen Ansprüche anpassen, noch können die normativen Ziele sich vollständig an institutionelle Realitäten anpassen. Ethisches Handeln bleibt daher notgedrungen lückenhaft und vorläufig. Bewegt es sich doch in einer permanenten Verhandlung, in welcher Entscheidungen auch immer einen gewissen Kompromisscharakter besitzen.

5.4 Beitrag der Arbeit zur kultur-ethischen Forschung

Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur kultur-ethischen Forschung auf mehreren Ebenen, die sowohl theoretischer als auch empirischer Natur sind.

Der erste zentrale Beitrag besteht in der systematischen Verbindung von ethischer Theorie und empirischer Analyse im Kontext des Kulturbetriebs. Während die bestehende Literatur entweder praxisbezogene Einblicke oder normativ-theoretische Argumente liefert, jedoch meistens die beiden nicht miteinander verknüpft, legt diese Arbeit nahe, dass solch eine Verbindung nicht nur möglich, sondern auf analytischer Ebene sogar sehr vorteilhaft sein kann. Durch die Kombination der Ansätze von Hannah Arendt, Hans Jonas und Martha Nussbaum mit qualitativ erhobenem Interviewmaterial wird ein mehrdimensionaler Zugang zu kultureller Praxis ermöglicht, der sowohl situative Entscheidungsprozesse als auch strukturelle Bedingungen ermöglicht.

Die Arbeit schließt damit zu bereits bestehenden Überlegungen zur Organisations- und Unternehmensethik an, erweitert diese jedoch um einen kulturspezifischen Aspekt. So weist etwa Unternehmensethik für den Kulturbetrieb darauf hin, dass Kulturbetriebe als Organisationen mit spezifischen normativen Anforderungen zu verstehen sind,

deren ethische Reflexion jedoch bislang unterentwickelt ist. Auf diese Unterentwicklung geht die vorliegende Arbeit ein und zeigt empirisch, wie ethische Kategorien wie Urteilskraft, Verantwortung und Teilhabe tatsächlich in den Kontexten der Institutionen verstanden werden.

Ein zweiter Beitrag liegt in der Begriffsschärfung zentraler ethischer Kategorien im Kulturbereich. Durch die Analyse wird deutlich, dass Begriffe wie „Verantwortung“, „Inklusion“ oder „ethische Orientierung“ in der Praxis nicht an festgeschriebene Konzepte gebunden werden können, sondern stets abhängig von der Dynamik, den Kontexten und speziellen Deutungen sind. Ethische Kategorien werden daher nicht als abstrakte Prinzipien interpretiert, sondern als interpretative Ressourcen, die je nach konkreter Entscheidungssituation mobilisiert werden können. Diese Einsicht trägt zur Präzisierung kultur-ethischer Begriffsverwendungen bei und verhindert eine rein normative Überformung der Praxis.

Der dritte erkennbare Beitrag, besteht in der Herausarbeitung des Spannungsverhältnisses zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität als strukturierendes Grundmerkmal kultureller Praxis. Während dieses Spannungsverhältnis in der Literatur zum Kulturbetrieb bereits angedeutet wird (vgl. Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement), so hat sich bei der Auswertung der empirischen Daten, diese Kategorie ergeben und sie zeigt, dass es sich dabei nicht um eine Abweichung, sondern um eine konstitutive Bedingung ethischen Handelns handelt. Die sogenannte ethische Orientierung entsteht daher nicht trotz, sondern gerade wegen dem Spannungsverhältnis.

Darüber hinaus liefert diese Arbeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer institutionellen Ethik des Kulturbetriebs. Während die klassischen Ansätze der Ethik sich mehr auf die einzelnen Akteur:innen fokussieren, wird durch die empirische Arbeit deutlich, dass Verantwortung, Urteilskraft und Teilhabe maßgeblich durch organisationsbezogene Strukturen geprägt sind. Diese Perspektive steht auch im Einklang mit organisationsethischen Überlegungen, wie sie etwa in der angewandten Ethik diskutiert werden, spezialisiert sie doch um die Bedingungen von kultureller Praxis, welche eben nicht vollständig in ökonomische oder administrative Logiken überführt werden können.

Der vierte und letzte Beitrag liegt schließlich in der empirischen Sichtbarmachung impliziter ethischer Praxisformen. Durch die Interviews wird sichtbar, dass ethische

Orientierung meistens nicht explizit reflektiert oder formalisiert vorliegt, sondern in Routinen, Erfahrungswissen und situativen Abwägungen eingebettet ist. Diese implizite Ethik bleibt in theoretischen Debatten oft unbeachtet, ist aber für das praktische Handeln maßgebend entscheidend. Die Arbeit trägt somit dazu bei, diese impliziten Dimensionen systematisch zu erschließen und für die kultur-ethische Forschung zugänglich zu machen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Arbeit insbesondere durch

1. Die Verbindung von Theorie und Empirie,
2. Die kontextsensitive Analyse zentraler ethischer Begriffe,
3. Die Rekonstruktion struktureller Spannungsverhältnisse sowie
4. Die Fokussierung auf institutionelle Praxis

Einen eigenen Beitrag zur kultur-ethischen Forschung leistet.

5.5 Grenzen der Untersuchung

Diese Arbeit unterliegt wie jede empirische-theoretische Untersuchung auch bestimmten Grenzen, welche sowohl methodischer als auch konzeptioneller Natur sind.

Eine wesentliche Einschränkung betrifft die begrenzte empirische Fallzahl. Die gesamte Analyse basiert auf sechs leitfadengestützten Interviews, die zwar einen sehr tiefen Einblick in unterschiedliche Perspektiven des Kulturbetriebs bzw. Kulturschaffender ermöglichen, jedoch keine repräsentativen Aussagen über das gesamte Feld zulassen. Die Ergebnisse sind daher als vorläufig zu verstehen, zielen sie doch auf ein tieferes Verständnis von Praktiken und Deutungsmustern und nicht auf generalisierbare Aussagen hin. Dennoch entspricht dieses Vorgehen genau dem Anspruch qualitativer Sozialforschung, wie ihn etwa Philipp Mayring, auf dessen Auswertungsmethode sich diese Arbeit stützt, formuliert. Der Fokus liegt demnach auf der Rekonstruktion von Sinnstrukturen und nicht auf statistischer Verallgemeinerung.

Eine weitere Grenze ergibt sich aus der Subjektivität der erhobenen Daten. Die Interviews geben Einblick in die Perspektiven und Deutungen der befragten Akteur:innen, jedoch nicht in eine allgemein gültige objektiv überprüfbare institutionelle Realität. Aussagen über ethische Orientierung könnten daher sowohl normativ überhöht als auch strategisch gerahmt sein. Diese mögliche Einschränkung wurde im

Analyseprozess berücksichtig, indem Aussagen nicht als allgemeingültige Tatsachen, sondern als interpretative Deutungen verstanden wurden.

Sowohl aus der interpretativen Anlage der qualitativen Auswertung als auch aus der theoretischen Fokussierung ergibt sich auch eine Grenze. Die qualitative Inhaltsanalyse erfordert nun mal subjektive Entscheidungen bei der Kategorienbildung und bleibt trotz systematischer Vorgehensweise perspektivgebunden, sodass eine vollständige Objektivität nicht erreichbar ist. Zugleich wird durch den Fokus auf Arendt, Jonas und Nussbaum zwar eine differenzierte Analyse zentraler Dimensionen kultureller Praxis möglich, dennoch werden dadurch andere theoretische Perspektiven ausgeschlossen. Die Ergebnisse sind daher sowohl theoretisch als auch methodisch innerhalb dieses spezifischen Rahmens zu verstehen.

Eine weitere Einschränkung betrifft die Kontextgebundenheit der Ergebnisse. Die untersuchten Institutionen bewegen sich in spezifischen, aber dennoch verschiedenen kulturellen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen (insbesondere im österreichischen Kontext). In anderen kulturellen oder institutionellen Settings könnten sich daher andere Dynamiken ergeben. Die Ergebnisse sind daher nur mit Vorsicht auf andere Kontexte übertragbar.

Die letzte offensichtliche Einschränkung bezieht sich auf die Perspektive der Untersuchung. Die Arbeit fokussiert die Perspektive von Entscheidungsträger:innen und berücksichtigt damit in erster Linie die institutionelle Ebene. Perspektiven von Publikum, Künstler:innen ohne Leitungsfunktion oder wie teilweise erwähnt, marginalisierten Gruppen werden nur indirekt erfasst. Dadurch bleibt ein Teil der für Fragen von Teilhabe und Gerechtigkeit relevanten Perspektiven unberücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorliegende Arbeit durch ihren qualitativen und theoretischen Zugang, bewusst mehr auf Tiefe, statt Breite setzt. Die genannten Einschränkungen mindern dabei aber nicht den Wert der Erkenntnis der Ergebnisse, sondern markieren lediglich den Geltungsbereich und die Einordnung innerhalb der kultur-ethischen Forschung.

6 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass Kunst- und Kulturbetriebe als institutionelle Akteure in grundlegender Weise normativ wirksam sind und eben nicht wertneutral agieren. Ausgangspunkt war die Frage, wie ethische Werte, wie Urteilkraft, Verantwortung und kulturelle Teilhabe im Spannungsfeld von normativem Anspruch und struktureller Realität verhandelt werden. Durch die Ergebnisse wird deutlich, dass dieses Spannungsverhältnis kein Ausnahmefall, sondern ein strukturelles Merkmal kultureller Praxis ist.

Durch die Verbindung der Ansätze von Arendt, Jonas und Nussbaum konnte ein differenzierter normativer Bezugsrahmen entwickelt werden, der kulturelle Institutionen als Räume öffentlichen Urteilens, verantwortlichen Handelns und sozialer Teilhabe verständlich macht. Die theoretischen Perspektiven haben sich dabei in unterschiedlichen Dimensionen institutioneller Ethik ergänzt. Dabei handelte es sich um die situative und öffentlich gebundene Urteilspraxis, die zukunftsbezogene Verantwortung und die Frage nach gerechten Bedingungen der kulturellen Teilhabe.

Durch die empirischen Interviewdaten wurden diese theoretischen Annahmen in zentralen Punkten bestätigt und zugleich aber auch deren praktische Begrenzung aufgezeigt. Urteilkraft erscheint in der Praxis als kontextabhängige Leistung der Abwägung, die nicht regelgebunden ist, jedoch sehr wohl innerhalb institutioneller und normativer Rahmenbedingungen stattfindet. Verantwortung wird nicht nur individuell, sondern als institutionelle Verpflichtung verstanden, die die Antizipation von Folgen und vorsorgende Entscheidungspraktiken umfasst. Wobei ihre Reichweite trotzdem auf absehbare und konkrete Handlungs- und Wirkungsspielräume beschränkt bleibt.

Im Kontext von Gerechtigkeit und Teilhabe wurde deutlich, dass kulturelle Institutionen ihren normativen Anspruch auf Zugänglichkeit und Inklusion zwar konkret formulieren, dessen Umsetzung jedoch stark von strukturellen Bedingungen wie Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten und institutionellen Routinen abhängig ist. Damit erweist sich Teilhabe mehr als kontinuierliche Aufgabe institutioneller Gestaltung und weniger als gegebene Realität.

Der zentrale Befund der Arbeit ist die Unterscheidung zwischen normativer Rhetorik und institutioneller Praxis. Ethische Begriffe wie Verantwortung, Diversität oder Teilhabe sind im Kulturbereich präsent, werden jedoch häufig implizit, situativ oder

strategisch verwendet, ohne systematisch reflektiert zu sein. Damit erscheinen Kulturbetriebe nicht nur als Orte der Darstellung gesellschaftlicher Werte, sondern auch als Räume, in welchen diese Werte unter konkreten Bedingungen ausgehandelt, verschoben und mitunter auch begrenzt werden.

Die Arbeit leistet somit einen Beitrag zur kultur-ethischen Forschung, indem sie diese Diskrepanz empirisch sichtbar macht und theoretisch einordnet.

Wie bereits erwähnt, zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit, dass ethische Reflexion im Kulturbetrieb bislang häufig implizit und situativ erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ethische Orientierung stärker institutionell zu verankern, etwa durch verbindlichere Leitlinien oder strukturierte Reflexionsprozesse.

Zugleich deutet sich weiterer Forschungsbedarf an. Insbesondere könnten größere oder vergleichende Studien dazu beitragen, die hier identifizierten Spannungsverhältnisse systematischer zu erfassen und zu verallgemeinern.

Zu guter Letzt verweisen die Ergebnisse auf eine übergeordnete Herausforderung. Wenn Kulturbetriebe zentrale Akteure gesellschaftlicher Spiegelbilder sind, stellt sich die Frage, wie sie ihre normative Verantwortung unter Bedingungen von ökonomischem Druck und politischer Einflussnahme wahrnehmen können. Die ethische Reflexion kultureller Praxis bleibt damit eine zentrale Aufgabe für Forschung und Praxis.

7 Literatur- und Abbildungsverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah, Ronald Beiner, Ursula Ludz, und Immanuel Kant. *Das Urteilen: Texte zu Kants politischer Philosophie: dritter Teil zu „Vom Leben des Geistes“*. 6. Auflage. Serie Piper 7490. Piper, 2021.
- Bendixen, Peter. *Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement*. 4. Aufl. SpringerLink Bücher. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92684-1>.
- Döring, Nicola. *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 6., Vollständig überarbeitete, Aktualisierte und Erweiterte Auflage. Springer-Lehrbuch. Springer, 2023.
- „Ethik und ästhetik: Wie ist ein ästhetischer imperativ möglich?“ *Musik & Ästhetik* 16 (2013): 70.
- Galamaga, Adam. *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum: eine Einführung in den „Capabilities Approach“*. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag Philosophie, Band 22. Tectum Verlag, 2014.
- Hanheide, S. „Zur Beziehung von Musik und Ethik im Denken Albert Schweitzers“. *Evangelische Theologie* (Gütersloh) 56 (1996): 320.
- „II. Die Ethik der Theater-Aufführung“. In *Theatralität der Existenz*, von Sarah Ralfs. Transcript Verlag, 2019. <https://doi.org/10.1515/9783839446669-005>.
- Jonas, Hans. *Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. 3. Aufl. Bibliothek Suhrkamp 1005. Suhrkamp, 1993.
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 13., Überarbeitete Auflage. Beltz, 2022.
- Nathschläger, Johannes. *Martha Nussbaum und das gute Leben: der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Tectum-Verl, 2014.
- Nussbaum, Martha C. *Creating Capabilities: The Human Development Approach*. Harvard University Press, 2011.

- Nussbaum, Martha Craven. *Fähigkeiten schaffen: neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*. Zweite Auflage. Übersetzt von Veit Friemert. Kosmopolis, Band 3. Verlag Karl Alber, 2019.
- Ris, Daniel. *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19233-8>.
- Schmidt, Thomas. *Elemente des deutschen Theatersystems*. essentials. Springer Fachmedien Wiesbaden, 2018. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21002-1>.
- Schmidt, Thomas. *Ethisches Theater: Grundlagen des ethischen Managements und der strukturellen Transformation des Theaters*. Springer Fachmedien Wiesbaden, 2024. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42969-0>.
- Spiegel, Irina, Karl-Heinz Breier, und Rudolf Rehn. *Die Urteilskraft bei Hannah Arendt*. Ideal und Real, Bd. 3. LIT, 2011.
- Viana, Wellistony C., Hans Jonas, und Vittorio Hösle. *Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle*. Epistemata Reihe Philosophie 489. Königshausen & Neumann, 2010.

7.2 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell nach Mayring (2022, S.61)
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 13., Überarbeitete Auflage. Beltz, 2022.

8 Anhang

8.1 Interviewleitfaden

1. Welche expliziten/impliziten Normen sind für Ihr Handeln maßgeblich und wie verstehen Sie darauf bezogen die ethische Rolle ihrer Institution bzw. Funktion (konkrete Verantwortlichkeiten)?
2. Welche Werte sind für Ihre Arbeit zentral und wie priorisieren Sie diese, und wie im Konfliktfall?
3. Wie begründen Sie die eben erwähnten Werte?
4. Wie werden ihre Werte systematisch in Programme, Person-/Kuratierungs- und Publikumsprozesse übersetzt?
5. Wo liegen aktuell die größten Spannungen zwischen ethischem Anspruch und strukturellen Bedingungen ihrer Meinung nach?
6. Welche Strukturen und Finanzierungslogiken fördern oder behindern die Umsetzung ihrer Werte?
7. Wie stellen Sie in strittigen Fällen eine „gute Entscheidungspraxis“ her?
8. Wessen Stimmen prägen Entscheidungen und wessen fehlen?
9. Wie wird auf Kritik, Fehler und Konflikte reagiert und wie wird damit umgegangen unter Berücksichtigung ihrer ethischen Werte im Bezug?
10. Welche Schritte planen Sie, um ethische Orientierung im Bewusstsein des Arbeitsfeldes tiefer zu verankern?

Abschlussfrage: Gibt es etwas Wichtiges, das Sie im Bezug zur gestellten Thematik ergänzen möchten?